



DAS
BAYERISCHE
BAUGEWERBE

BLICKPUNKT BAU



4 | 2023

BEILAGEN:

Unternehmer-Info Bau
Arbeitsrecht 50/2023:
Beschäftigung von Aushilfskräften
im Baugewerbe
Bauvertragsrecht 16/2023:
Neues von der Bauhandwerkersicherung
Bayerische BauAkademie
Kursprogramme
Oktober bis Dezember 2023
Maschinentechnik und Bautechnik



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Negativtrend beim Auftragseingang im Wohnungs- und Einfamilienhausbau setzt sich leider unvermindert fort. Eine Besserung ist nicht absehbar. Bei vielen Betrieben, die vor allem in diesem Segment tätig sind, baut sich der Auftragsbestand zunehmend ab oder ist bereits abgearbeitet.

Vor diesem Hintergrund hat das Bayerische Bauministerium kurzfristig zu einem Runden Tisch zur Baukonjunktur eingeladen. In der Gesprächsrunde machte Minister Bernreiter deutlich, dass der Bayerischen Staatsregierung die schwierige Situation der Branche bekannt ist und dass es Ziel sei, einen weiteren Einbruch zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wies Bernreiter auf den vom Freistaat bereits Anfang des Jahres beschlossenen „Wohnbau-Booster“ hin, durch den 2023 erstmals mehr als eine 1 Mrd. Euro für die Wohnraumförderung in Bayern mobilisiert wurden. Gleichzeitig machte er deutlich, dass nunmehr vor allem der Bund seinen Anteil leisten müsse.

Die anwesenden Verbände, von denen die meisten seit vielen Jahren in der Aktionsgemeinschaft „Impulse für den Wohnungsbau Bayern“ zusammengeschlossen sind, forderten zum einen zusätzliche Initiativen des Freistaats, machten andererseits aber auch deutlich, dass ihnen bewusst ist, dass endlich der Bund deutliche Investitionsanreize setzen muss. (Siehe hierzu auch Seite 7 in diesem Heft.)

Im Vorfeld des Runden Tisches waren auch einiger unserer Mitgliedsinnungen schriftlich oder persönlich auf Staatsminister Bernreiter zugegangen, um auf die prekäre Situation im Wohnungsbau hinzuweisen. (Siehe hierzu auch Seite 6 in diesem Heft.)

Zumindest in Bayern scheint dieser Druck von Verbandsseite – in Kombination mit der anstehenden Landtagswahl im Oktober – Früchte zu tragen: Ministerpräsident Söder hat wenige Tage nach dem Runden Tisch im Bauministerium Unterstützung der Baubranche durch ein eigenes, bayerisches Programm angekündigt. Den Inhalt hat er noch offengelassen.

Auch auf Bundesebene sollte zwischenzeitlich zumindest kein Erkenntnisproblem mehr vorliegen. Auch im Mai sind die Baugenehmigungen für Wohngebäude bundesweit erneut um mehr als 30 Prozent zurückgegangen. Konkrete Forderungen liegen seit Wochen vor. Sie reichen von der Wiedereinführung der degressiven AfA, einer deutlichen Verbesserung der energetischen Neubauförderung oder der Schaffung einer Möglichkeit für die Länder, die Grunderwerbssteuer bis auf Null zu reduzieren. Bislang prallen die Forderungen an der Ampelkoalition ab. Etwas Hoffnung macht, dass Bundeskanzler Scholz Ende September zu einem Wohnungsgipfel einladen will. Bleibt zu hoffen, dass sich der Kanzler die Blöße, auf einem derartigen Gipfel mit leeren Händen zu stehen, ersparen will.

Selbst wenn Bund und Land im Herbst spürbare Investitionsanreize setzen sollten, wird uns der faktische „Strömungsabriss“ bei der Planung von neuen Projekten im Wohnungsbau leider noch längere Zeit beschäftigen. Die Vorhaben, die in den vergangenen Monaten gestoppt oder gar nicht begonnen wurden, wären die Aufträge des nächsten Jahres geworden. Das entstandene Defizit wird kaum aufholbar sein. Deswegen will ich keine falschen Erwartungen wecken – wir werden uns noch für einige Zeit auf eine schwache Nachfrage vor allem im Wohnungs- und Einfamilienhausbau einstellen müssen.

Ihr
Andreas Demharter

Impressum

Informationsdienst für das
Bayerische Baugewerbe:
BLICKPUNKT BAU
ist der Informationsdienst für die
Mitgliedsbetriebe der im Landesverband
Bayerischer Bauinnungen zusammen-
geschlossenen Innungen.

Der Landesverband
Bayerischer Bauinnungen im Internet:
www.lbb-bayern.de

Der Bezugspreis ist
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:
Service- und Verlagsgesellschaft des
Bayerischen Baugewerbes GmbH
Bavariaring 31 | 80336 München
Telefon 0 89/76 79 - 119
Telefax 0 89/76 79 - 154

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Andreas Demharter
Bavariaring 31 | 80336 München

Anzeigen:
Abt. Kommunikation und Medien
Bavariaring 31 | 80336 München

Grafisches Konzept:
Artkrise kommunikation[s]design
Rosenthaler Straße 24 | 10119 Berlin
www.artkrise.de

Satzerstellung:
Satzstudio Rößler
Aindlinger Straße 3 | 86167 Augsburg
www.satzstudio-roessler.de

Druck:
Druck + Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstraße 22 | 93491 Stamsried
www.voegel.com

100 % Recycling-Papier



Erscheinungsweise: 6 x im Jahr

Nachdruck auch auszugsweise
nur mit Genehmigung des Verlages
und unter Quellenangabe gestattet.

Titelseite:
© Bayerische BauAkademie

AKTUELLES

Bayerns Bauminister Christian Bernreiter und MdB Thomas Erndl zu Besuch auf dem BAUMEISTER GESUCHT-Stand in Deggendorf	4
MünchenTV zu Besuch beim Aktionstag von BAUMEISTER GESUCHT! in Teising	5
Krise im Wohnungsbau – Bauinnung Cham im Gespräch mit den Staatsministern Bernreiter und Füracker	6
Wohnungsbau stärken – Forderungen der Aktionsgemeinschaft Impulse für den Wohnungsbau in Bayern	7
Nachhaltigkeit: CO ₂ -Fussabdruck ermitteln	8
Bayerischer Verdienstorden für Obermeister Martin Reiter	9
Ferienreiseverordnung Fahrzeitbeschränkungen für LKW während der Hauptreisezeit 2023	9
Verfüllung in Gruben und Brüchen Der bayerische Verfüll-Leitfaden gilt auch nach dem Inkrafttreten der Mantelverordnung ab 01.08.2023	14

RECHT

Preissteigerungen und Lieferengpässe Sonderregelungen zur Stoffpreisgleitklausel zum 30. Juni 2023 ausgelaufen	15
Verbraucherwiderruf – Vergütungspflicht entfällt vollständig	16
BGB-Basiszinssatz auf 3,12 Prozent angehoben	16
Handwerksordnung Neuregelung für das Aufstellen von Arbeits- und Schutzgerüsten durch Bauhandwerker – Übergangsfrist endet am 30. Juni 2024	17

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

Konjunkturelles Kurzarbeitergeld	18
Durchschnittliche Stundenlöhne im Bauhauptgewerbe	18
Pflegeversicherung Beitragssteigerung gestaffelt nach Kindern	20
Nachweisgesetz Inhalt des Berufsausbildungsvertrages	21
Rückgang der Arbeitsunfälle in der Bauwirtschaft	21

WIRTSCHAFT

Kommunalpanel 2023	22
Betriebsvergleich „Kostenanalyse 2022/2023“ Aktuelle Zuschlagssätze auf den Betriebsmittellohn	23
Wettbewerb „Auf IT gebaut“: Preisträger 2023	24
KfW Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“	25
Fördermittel für Unternehmensberatung	26
Leitfaden für den Bankenbesuch	26
Rabatte für Mitarbeiter	27

TECHNIK

Abbruch- und Sanierungsarbeiten Bewertung von Mineralwolle-Dämmstoffen	28
PU Bauschaum Schulungspflicht für Verwender	28

BERUFSBILDUNG

Tag des Handwerks bei einem Hoch- und Tiefbauunternehmen	30
Betriebspraktika zur Berufsorientierung	32
Landesleistungswettbewerb 2023 – German Craft Skills Termine des 72. Bayerischen Landesleistungswettbewerbs	32

FACHGRUPPEN

Neue Regelwerke der Forschungsgemeinschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV	33
Betonstraßentagung 2023	34
Asphalt-Prüfverfahren	34
Süddeutscher Hochbautag 2023 in Ulm	34
Breites Interesse an Aktion „Massiv mein Haus“	35
Das war die EPF 2023 – Austausch, Neuheiten und Praxis	36
Estrichnenndicken und Mehrdickenabrechnung	37
D-A-CH-Kongress der Isolierbranche in München	38
Dämmarbeiten an betriebstechnischen Anlagen	39
Relevante Normen und Regelwerke für das Gewerk technische Isolierungen	39

LITERATUR

BRTV-Kommentar neu erschienen	40
-------------------------------------	----

PERSÖNLICHES

Dr. Olaf Hofmann verstorben	40
-----------------------------------	----

VERANSTALTUNGEN

Aktuelle Termine für das Bayerische Baugewerbe	41
--	----

3 FRAGEN AN

Von Experten für Experten Unsere Ansprechpartner stellen sich vor	42
--	----

Bayerns Bauminister Christian Bernreiter und MdB Thomas Erndl zu Besuch auf dem BAUMEISTER GESUCHT-Stand in Deggendorf

Mit der Initiative „BAUMEISTER GESUCHT! Harry Hammer und Nicki Nagel auf Tour“ bringen die Verbände der Bayerischen Bauwirtschaft bereits im achten Jahr das Bauhandwerk in bayerische Kitas. Bei einem Sondertermin am 14. und 15. Juli 2023 präsentierte sich das Baumeisterteam auf einem Gemeinschaftsstand mit der Bauinnung Deggendorf auf der RegioFORSCHA und erhielt prominenten Besuch vom Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Mehr Besucher hätte die Deggendorfer Stadthalle am Schulfreitag nicht mehr aufnehmen können: Circa 2.000 Schülerinnen und Schüler standen teilweise bereits um 8.30 Uhr vor dem Einlass zur Mitmachmesse RegioFORSCHA Niederbayern.

Auch der Stand von Harry Hammer und Nicki Nagel, die zusammen mit der Bauinnung Deggendorf auf die guten Ausbildungsmöglichkeiten am Bau hinwiesen, wurde sehr gut frequentiert.



© Copyright Alexander Scharf / ilbk



© Copyright Alexander Scharf / ilbk

Circa 130 Kinder hämmerten und sägten gemeinsam mit ihren Eltern am Baumeisterstand.

Beim Messerundgang ließen es sich Bayerns Bauminister Christian Bernreiter und der MdB Thomas Erndl nicht nehmen, die Nagelprobe am Baumeisterstand zu bestehen.

Anschließend versuchten sie sich noch am Baggersimulator und wurden unter fachkundiger Anleitung von Obermeister Karl-Heinz Hau durch den Stand geführt.



© Copyright Alexander Scharf / ilbk

@ Andreas Büschler
bueschler@lbb-bayern.de

MünchenTV zu Besuch beim Aktionstag von BAUMEISTER GESUCHT! in Teising

Im Rahmen der Sendereihe „Menschen bauen Zukunft“ stellt MünchenTV interessante und spannende Bauvorhaben und Projekte in ganz Bayern vor. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf den guten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten am Bau. Am 21. Juli war das Kamerateam von MünchenTV zu Besuch in der Kindertagesstätte St. Franziskus in Teising, um über die Bildungsinitiative „BAUMEISTER GESUCHT!“ zu berichten.

Harry Hammer und Nicki Nagel, die Protagonisten der mobilen Bildungsinitiative „Baumeister gesucht!“ besuchten am 21. Juli die Kindertagesstätte St. Franziskus in Teising. Mit Rat, Tat und Material wurde der Aktionstag vom Bauunternehmen Johann Kainzmaier als Paten begleitet.

Als besonderes „Zuckerl“ spendete gegen Ende dieser Aktion die Firma Schlagmann Poroton über 100 Spiel-Bausätze für diese und weitere BAUMEISTER-Aktionstage. Anschließend durften die Kinder zum Gruppenfoto auf die Ladefläche eines LKW vom Paten Kainzmaier klettern und diesen aus der Nähe bestaunen.

Das Filmteam von MünchenTV war den ganzen Aktionstag mit der Kamera dabei und wird im Rahmen der Sendereihe „Menschen bauen Zukunft“ über BAUMEISTER GESUCHT! berichten. Den Ausstrahlungstermin werden wir rechtzeitig über unsere Social-Media-Kanäle veröffentlichen. Die Sendung wird dann auf TV Bayern Live, MünchenTV, RTL München Live und allen bayerischen Regionalsendern zu sehen sein.

📺 Alle bisher gedrehten Sendungen der Reihe „Menschen bauen Zukunft“ finden Sie in der Mediathek von MünchenTV unter: <https://www.muenchen.tv/mediathek/>. Schauen Sie doch mal rein.

📧 Andreas Büschler | bueschler@lbb-bayern.de



© Copyright Alexander Scharf / ilbk



© Copyright Alexander Scharf / ilbk



© Copyright Alexander Scharf / ilbk



© Copyright Alexander Scharf / ilbk

Krise im Wohnungsbau – Bauinnung Cham im Gespräch mit den Staatsministern Bernreiter und Füracker

Auf Initiative der Bauinnung Cham hat sich am 22.06.2023 eine Delegation des Bayerischen Baugewerbes und der Bayerischen Ziegelindustrie im Bayerischen Landtag zu einem Gespräch mit den Staatsministern Christian Bernreiter (Bau) und Albert Füracker (Finanzen) getroffen.

Hauptthema des Gesprächs war der Nachfrageeinbruch im Wohnungs- und Einfamilienhausbau.

Die Vertreter der Bauinnung haben insoweit auf die Folgen für die in diesem Bereich tätigen Unternehmen des Baugewerbes und die Gefahr eines Verlusts von Fachkräften hingewiesen.

Die beiden Minister haben auf den im März beschlossenen Wohnbau-Booster der Bayerischen Staatsregierung verwiesen. Bayern stellt in diesem Jahr erstmals mehr als 1 Mrd. Euro für die Wohnbauförderung zur Verfügung. Aus Sicht der Minister liegt der Ball aktuell im Feld der Bundesregierung.

Mit mehreren Bundesratsanträgen habe die Bayerische Staatsregierung die Defizite des Bundes deutlich aufgezeigt. Insbesondere fehle es an einer tauglichen Förderung für energieeffiziente Neubauten.

Daneben wurden die Aktivitäten der BayernHeim GmbH und deren Möglichkeiten, in Planungen einzusteigen, ausführlich besprochen. Auch die zum August in Kraft tretende Ersatzbaustoffverordnung war Thema des Austausches.

Zu guter Letzt haben die Innungsvertreter erneut Baustoffneutralität bei staatlichen Baumaßnahmen eingefordert.

Aus ihrer Sicht verletzt der Freistaat Bayern diesen Grundsatz, in dem er mit der bayerischen Förderrichtlinie Holz diesen Baustoff einseitig subventioniert.

Diese Subvention müsse eingestellt oder alternativ müssten CO₂-freie oder CO₂-reduzierte Massivbaustoffe entsprechend gefördert werden.

@ Andreas Demharter
demharter@lbb-bayern.de



v. l. n. r.: Johannes Edmüller, Christoph Althammer, Staatsminister Christian Bernreiter, Karl-Heinz Hau, Franz Wilhelm, Anton Aumer, Max Heimerl

Wohnungsbau stärken – Forderungen der Aktionsgemeinschaft Impulse für den Wohnungsbau in Bayern

Angeichts des Nachfrageeinbruchs im Wohnungs- und Einfamilienhausbau hat die Aktionsgemeinschaft Impulse für den Wohnungsbau in Bayern im Vorfeld der Landtagswahl ein Forderungspapier herausgegeben.

In der Aktionsgemeinschaft Impulse für den Wohnungsbau in Bayern kämpfen wir seit vielen Jahren gemeinsam mit der Bauindustrie, den wichtigsten Verbänden der Wohnungswirtschaft und der Baustoffindustrie sowie der IG BAU und dem Mieterbund für eine Verstärkung des Wohnungsbaus auf ausreichend hohem Niveau. Der sich seit vergangenem Jahr abzeichnende Rückgang der Baugenehmigungen für Wohngebäude, der sich in der ersten Jahreshälfte mit zuletzt minus 41 Prozent im April dramatisch verschärft hat und die bayerische Landtagswahl im Oktober waren für uns Anlass, erneut gemeinsam auf die Bayerische Staatsregierung und die im Landtag vertretenen Parteien mit konkreten Forderungen zuzugehen.

In unserem Papier weisen wir deutlich darauf hin, dass der Nachfragerückgang zu einem Kapazitätsabbau bei Fachkräften in der Bauwirtschaft führen kann, die

in der vergangenen Dekade aufgebaut wurden. Gerade in Bayern, wo die Bevölkerung so stark wächst wie in keinem anderen Bundesland, führt ein nachhaltiger Rückgang der Bautätigkeit zu einer weiteren Verschärfung der ohnehin schon angespannten Situation auf den Wohnungsmärkten. Zur Verdeutlichung: Von 2011 bis Mitte 2022 wuchs die Einwohnerzahl des Freistaats um 7,1 Prozent, das sind rund 900.000 Menschen mehr. Für die nächsten 20 Jahre ist ein weiterer Anstieg um über 710.000 Personen prognostiziert.

Vor diesem Hintergrund fordert die Aktionsgemeinschaft:

1. Die Neubau-Förderkulisse attraktiv, effizient und technologieoffen zu gestalten
2. Geförderten Wohnungsbau schneller voran zu treiben
3. Die Förderung des selbstgenutzten

Wohneigentums sozialer auszugestalten

4. Die Impulse für energetische Modernisierungen durch einen Sanierungs-Booster zu verstärken
5. Mehr Bauland zu mobilisieren und Bestandsgebäude umzuwidmen
6. Das Baurecht zu entschlacken und bürokratische Fesseln zu lösen sowie
7. Den Fachkräftemangel durch gezielte Zuwanderung aufzufangen und die Automatisierung zu stärken

! Das Forderungspapier kann unter der Quick-Link-Nr. 301900000 heruntergeladen werden.

@ Andreas Demharter
demharter@lbb-bayern.de



Vertreter der Aktion Impulse für den Wohnungsbau in Bayern beim „Runden Tisch“ des Bauministers

Nachhaltigkeit: CO₂-Fussabdruck ermitteln

Wir haben für unsere Mitgliedsbetriebe einen Leitfaden sowie ein Berechnungstool für die Ermittlung des betrieblichen CO₂-Fussabdruckes erarbeitet.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen ist in aller Munde und kommt mit großen Schritten auf unsere Mitgliedsbetriebe zu. Schon heute erfragen viele Hausbanken Informationen zur Nachhaltigkeit der Unternehmensführung.

Zur Erfüllung dieser Berichtsanforderungen eignet sich als Einstieg die Ermittlung des betrieblichen CO₂-Fussabdruckes. Zu diesem Zweck haben wir für unsere Mitgliedsbetriebe einen praxisorientierten Leitfaden erarbeitet.

Die Inhalte des Leitfadens und der zusätzlich bereitgestellten Dokumente wurden basierend auf den Ergebnissen zweier Workshops und eines Pilotprojektes erarbeitet.

Hierfür möchten wir nochmals den beteiligten Mitgliedsunternehmen für ihre Mitwirkung danken, die erst die Berücksichtigung von speziellen Anforderungen und Fragestellungen der baubetrieblichen Praxis ermöglicht hat.

Zusätzlich zum Leitfaden stellen wir Ihnen ein Berechnungstool für die Berechnung Ihres jeweiligen CO₂-Fussabdruckes zur Verfügung.

! Den CO₂-Leitfaden können Sie auf www.lbb-bayern.de unter der Quick-Link-Nr. 262900000 abrufen.

Das Berechnungstool finden Sie ebenfalls unter der Quick-Link-Nr. 262900000.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de



Leitfaden für die Erstellung eines Corporate Carbon Footprints

erstellt von FutureCamp Climate, München – Frühjahr 2023



© LBB



© stock.adobe.com

Bayerischer Verdienstorden für Obermeister Martin Reiter

Der Obermeister der Bauinnung Freising-Erding, Martin Reiter, wurde am 05.07.2023 von Ministerpräsident Markus Söder mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet.

Der Bayerische Verdienstorden ist die höchste Auszeichnung, die der Freistaat zu vergeben hat. Der Kreis seiner lebenden Träger ist auf 2.000 begrenzt.

Trockenbau- und Stuckateurmeister Martin Reiter wurde für sein ehrenamtliches Engagement und den Einsatz für die Menschen in seiner Heimat als Kommu-

nalpolitiker geehrt. Er ist Kreishandwerksmeister in Freising, Obermeister der Bauinnung Freising-Erding und Mitglied des Vorstands der Handwerkskammer für München und Oberbayern.

Wir gratulieren Herrn Obermeister Martin Reiter herzlich zu dieser hohen Auszeichnung.

@ Thomas Schmid
oberbayern@lbb-bayern.de



© Bayerische Staatskanzlei/Jörg Koch

Ministerpräsident Dr. Markus Söder verleiht Herrn Martin Reiter aus Nandlstadt, Obermeister der Bauinnung Freising-Erding den Bayerischen Verdienstorden

Ferienreiseverordnung

Fahrzeitbeschränkungen für LKW während der Hauptreisezeit 2023

An allen Samstagen in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 2023 ist der schwere LKW-Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

Wie in jedem Jahr verbietet die Ferienreiseverordnung das Befahren auf den in § 1 Ferienreiseverordnung genannten Autobahnen und Bundesstraßen für Lastkraftwagen (Lkw) mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie für Lkw mit Anhänger an allen Samstagen in den Monaten Juli und August.

Dieses Jahr gilt das Lkw-Fahrverbot weiterhin vom Samstag, den 1. Juli bis einschließlich Samstag, den 26. August

2023 jeweils in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr zur geschäftsmäßigen oder entgeltlichen Beförderung von Gütern, einschließlich damit verbundener Leerfahrten.

Das an Sonn- und Feiertagen von 0.00 bis 22.00 Uhr für das gesamte Straßennetz geltende Fahrverbot gilt unverändert. Ausnahmegenehmigungen erteilen in begründeten Fällen die zuständigen Straßenverkehrsbehörden der Bundesländer.

! Die aktuellen Verbotsstrecken für das Samstagsfahrverbot in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr finden Sie in § 1 Ferienreiseverordnung.

@ Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de



Tag des Bayerischen Baugewerbes Regensburg, 16. Juni 2023



LBB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab und Staatsminister Hubert Aiwanger eröffneten den Tag des Bayerischen Baugewerbes.





Herzlich willkommen
zum Verbandstag der Bayerischen Baugewerbeverbände



Delegiertenversammlung

Unsere Delegiertenversammlung fand am
17. Juni 2023 im Regensburger Marinaforum statt.



Wir danken unseren Sponsoren
ganz herzlich für die
freundliche Unterstützung
unseres Verbandstages 2023!

VHV ///
VERSICHERUNGEN

Erz
Organisation und Bauinformatik

**Bayerische
BauAkademie**
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2008

**SCHLAGMANN
POROTON**

Sopro
feinste Bauchemie



Verfüllung in Gruben und Brüchen

Der bayerische Verfüll-Leitfaden gilt auch nach dem Inkrafttreten der Mantelverordnung ab 01.08.2023.

Am 01.08.2023 trat mit der sog. Mantelverordnung eine neue Fassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV n.F.) in Kraft treten. Bayern hat sich mit der Aufnahme der sogenannten Länderöffnungsklausel in § 8 Abs. 8 BBodSchV erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Länder bei (Wieder-)Verfüllungen von abgebauten Vorkommen heimischer mineralischer Rohstoffe wie z. B. Kies oder Sand von bestimmten Vorgaben der BBodSchV n.F. abweichen und dafür landesspezifische Regelungen treffen können.

Mit Rundschreiben (UMS) vom 06.07.2023 hat das Bayerische Umweltministerium von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Im Einzelnen gilt ab 01.08.2023 in Bayern Folgendes:

Was gilt ab dem 01.08.2023 für die Verwertung von Bodenmaterial im Rahmen der Rekultivierung von Gruben und Brüchen in Bayern?

Es gelten die Anforderungen des bayerischen „Leitfadens für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen (Stand 15. Juli 2021)“ in der Fassung der „Weiterführung des bayerischen Verfüll-Leitfadens ab 01.08.2023“, veröffentlicht mit UMS des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 06.07.2023.

Werden diese und gegebenenfalls die konkreten zusätzlichen Bestimmungen des Genehmigungsbescheids der Verfüllgrube eingehalten, ist der Einbau des Materials zulässig.

Was ist bei der Anlieferung von Bodenmaterial und Bauschutt zu beachten?

■ **Verfüllungen in Gruben und Brüchen mit vor dem 16.07.2021 erteilten Genehmigungen:** Verfüll-Bescheide für alle Standortkategorien, die vor dem 16.07.2021 erlassen wurden, bleiben grundsätzlich gemäß der Übergangsregelung nach § 28 Abs. 1 BBodSchV n.F. bis zum 31.07.2031 gültig, soweit in den jeweiligen Bescheiden keine kürzere zeitliche Befristung vorgegeben ist. Es gelten dabei die in den jeweiligen Verfüll-Bescheiden vorgegebenen Zuordnungswerte in Verbindung mit Eluaten mit einem Wasser-/Feststoff-Verhältnis von 10 zu 1.

■ **Verfüllungen in Gruben und Brüchen mit neu erteilten Genehmigungen im Zeitraum vom 16.07.2021 bis einschließlich 31.07.2023:** Für Genehmigungen, die zwischen dem 16.07.2021 und dem 31.07.2023 neu beantragt wurden, gilt bis 31.07.2023 der Verfüll-Leitfaden in seiner derzeitigen Fassung vom 15.07.2021. Ab 01.08.2023 sind dann ergänzend dazu die unter den Ziffern 3. und 4. dieses Schreibens beschriebenen zusätzlichen Vorgaben zu beachten.

■ **Verfüllungen in Gruben und Brüchen mit neu erteilten Genehmigungen ab dem 01.08.2023:** Der Verfüll-Leitfaden bildet auch nach dem 31.07.2023 für die Genehmigung von Verfüllungen die Grundlage als ermessenslenkende Verwaltungsvorschrift. Ergänzend zu den Vorgaben und Anhaltspunkten des Leitfadens sind dabei im Genehmigungsverfahren künftig die im UMS vom 06.07.2023 aufgeführten Hinweise und zusätzlichen bzw. modifizierten Anforderungen zu berücksichtigen.

■ **Verfüllung von Bauschutt:** Seit 01.08.2023 ist vor der Verfüllung von Bauschutt vom Abfallerzeuger oder -besitzer zu prüfen, ob eine höherwertige Verwertung des Materials erreicht werden kann. Nur wenn eine Wiederverwendung, Vorbereitung zur Wiederverwendung oder ein Recycling nachweislich nicht möglich sein sollte, kann Bauschutt künftig noch wie folgt verfüllt werden. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn das Material mindestens 2 einschlägigen Unternehmen der Recycling-Branche angedient wurde, diese jedoch seine Annahme schriftlich abgelehnt haben. Der entsprechende Schriftverkehr ist den Be-

treiber der Verfüllung vorzulegen. Die Anfrage und Ablehnung der Recycling-Unternehmen darf, z. B. bei anstehenden, aber noch nicht begonnenen Abbruchmaßnahmen, auch bereits vor dem tatsächlichen Anfall des Bauschutts erfolgen. Damit kann auch im Falle kleinerer Abbruchmaßnahmen privater Bauherren, bei denen ggf. keine Flächen für die Zwischenlagerung von Material zur Verfügung stehen und die Erfüllung der grundsätzlichen Pflicht zur getrennten Sammlung von mineralischen Abfällen technisch nicht umsetzbar oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, ein praxistgerechter und kostensparender Ablauf der Maßnahme gewährleistet werden.

■ **Verfüllung von Gleisschotter:** Seit 01.08.2023 ist auch bei der Verfüllung von Gleisschotter die Wiederverwendung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recyclingmöglichkeit dieses Fremdmaterials entsprechend zu prüfen.

Zusammenfassung:

Daraus folgt für die Verwertung von Bodenmaterial aus Baumaßnahmen in bayerischen Verfüll-Gruben: Bis zum 31. Juli 2031 ändert sich das bekannte und bewährte Verfahren hinsichtlich der Beprobung, der Laboranalyse (Z-Werte, W-/F-Verhältnis 10:1) für die Anlieferung von Bodenmaterial nicht, bei Bauschutt zur Verfüllung muss der Nachweis der Nicht-Recycelbarkeit erbracht werden.

@ Holger Seit
seit@lbb-bayern.de

Preissteigerungen und Lieferengpässe Sonderregelungen zur Stoffpreisgleitklausel zum 30. Juni 2023 ausgelaufen

Im Frühjahr 2022 hatten die zuständigen Bundesministerien sowie das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr aufgrund der teilweise extrem gestiegenen Preise vieler Baustoffe Praxishinweise für den Umgang mit Lieferengpässen und Preissteigerungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg gegeben. Nachdem diese Erlasse mehrmals verlängert wurden, sind die Sonderregelungen nun zum 30. Juni 2023 ausgelaufen.

Seit dem 1. Juli 2023 gelten daher wieder die allgemeinen Bestimmungen der Richtlinie 225 des Vergabehandbuchs zur Vereinbarung von Stoffpreisgleitklauseln.

Demnach sind Stoffpreisgleitklauseln zu vereinbaren, wenn die drei in der Richtlinie genannten Voraussetzungen vorliegen (Preisveränderungen in besonderem Maße, langer Zeitraum zwischen Angebotsabgabe und Einbau sowie Stoffkosten in Höhe von mindestens einem Prozent der geschätzten Auftragssumme). Die Vergabestellen werden diesbezüglich gebeten, die Marktpreisentwicklung genau zu beobachten.

Wird von Bietern im laufenden Vergabeverfahren die Einbeziehung einer

Stoffpreisgleitklausel gefordert, ist nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden und die Entscheidung zu dokumentieren. Dem Auftragnehmer darf dabei kein ungewöhnliches Wagnis für Umstände und Ereignisse, auf die er keinen Einfluss hat und deren Einwirkung auf die Preise er nicht im Voraus schätzen kann, aufgebürdet werden.

Die Ministerien weisen bezüglich bestehenden Verträge nochmals darauf hin, dass diese Verträge innerhalb der Grenzen des § 313 BGB (Störung der Geschäftsgrundlage) geändert werden können. Die Ausführungen aus den vorherigen Erlassen stellen insoweit Auslegungshilfen dar. Es ist jedoch immer eine Einzelfallprüfung erforderlich.

! Auf seiner Internetseite hat das Bayerische Bauministerium eine Arbeitshilfe zur Berechnung der Stoffpreisgleitung eingestellt. Dort ist eine bearbeitbare Excel-Datei zur Prüfung der Stoffpreisgleitung mit erläuternden Hinweisen, eine Beispielberechnung und ein Beispiel zur Abrechnung einer Stoffpreisgleitung hinterlegt.

@ Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de



Verbraucherwiderruf – Vergütungspflicht entfällt vollständig

Werden Verträge mit Verbrauchern außerhalb der Geschäftsräume geschlossen, hat der Unternehmer keinerlei Anspruch auf Vergütung, wenn der Verbraucher nicht über sein Widerrufsrecht belehrt wurde. Dies gilt selbst dann, wenn der Widerruf erst nach vollständiger Leistungserbringung erklärt wird.

Der Fall

Der Auftraggeber (AG) schließt im Oktober 2020 mit einem Unternehmen (U) mündlich einen Vertrag über die Erneuerung der Elektroinstallation in seinem Haus, ohne über sein Widerrufsrecht unterrichtet zu werden. Nach vollständiger Erbringung der Leistungen stellt U eine Rechnung, die der AG nicht bezahlt.

Der U erhebt Klage beim Landgericht und vertritt die Auffassung, trotz des Widerrufs des AG bestehe ein Anspruch auf Zahlung, denn der Ausschluss eines solchen Anspruchs nur wegen der Verletzung der Informationspflicht stelle eine „unverhältnismäßige Sanktion“ nach der einschlägigen EU-Richtlinie dar. Das Landgericht legt daraufhin in einem Vorabentscheidungsverfahren dem EuGH die Frage vor, ob das Europarecht dahingehend auszulegen sei, dass jeglicher Anspruch des U auf Wertersatz auch dann ausgeschlossen ist, wenn der Verbraucher sein Widerrufsrecht erst nach Erfüllung des Vertrages ausübt.

Die Entscheidung

Mit seinem Urteil vom 17. Mai 2023 (Az.: Rs. C-97/22) bejaht der EuGH diese Frage. Belehrt der U den Verbraucher nicht über sein Widerrufsrecht (was dazu führt, dass dieses Widerrufsrecht ein Jahr und zwei Wochen lang besteht), erhält er selbst dann keinen Wertersatz für die von ihm erbrachte Leistung, wenn diese vollkommen mangelfrei und vollständig ist. Der EuGH begründet seine Auffassung damit, dass schon nach dem Wortlaut der einschlägigen EU-Richtlinie der Verbraucher von jeder Verpflichtung, dem Unternehmer den Preis für die Dienstleistung zu bezahlen, befreit sei. Dies laufe – so der EuGH – auch nicht dem Grundsatz des Verbots der ungerechtfertigten Bereicherung entgegen. Die Richtlinie verfolge gerade den Zweck, ein hohes Verbraucherschutzniveau herzustellen. Dieses Ziel würde in Gefahr geraten, wenn dem Verbraucher – trotz seines Widerrufs – Kosten entstehen könnten, welche in der Richtlinie nicht ausdrücklich vorgesehen sind.

! Dieses Urteil zeigt erneut, dass die Missachtung der verbraucherschützenden Informationspflichten für Unternehmer, die für Verbraucher bauen, zum finanziellen Fiasko werden kann. Unternehmer sollten unbedingt darauf achten, den Verbraucher ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht zu belehren.

In diesem Zusammenhang wird erneut ausdrücklich die Verwendung des Mustervertrages von Haus & Grund und ZDB empfohlen, welchen Sie auf unserer Homepage finden.

@ Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de

BGB-Basiszinssatz auf 3,12 Prozent angehoben

Mit Wirkung vom 1. Juli 2023 hat die Deutsche Bundesbank den Basiszinssatz auf 3,12 Prozent angehoben.

Damit gilt für Entgeltforderungen aus BGB-Verträgen, die ab dem 1. Januar 2002 geschlossen worden sind, für Verzugszeiträume ab dem 1. Juli 2023 ein gesetzlicher Verzugszinssatz von 8,12 Prozent (= 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz).

Für Geschäfte ohne Verbraucher gilt ein Verzugszinssatz von 12,12 Prozent (= 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz). Dies gilt auch für Verträge auf Basis der VOB 2019, 2016, 2012, 2009, 2006 und 2002.

! Eine Übersicht über die Entwicklung der Mindestverzugszinssätze nach BGB bzw. VOB finden Sie auf unserer Homepage unter der Quick-Link-Nr. 18400 0000.

@ Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de

Handwerksordnung

Neuregelung für das Aufstellen von Arbeits- und Schutzgerüsten durch Bauhandwerker – Übergangsfrist endet am 30. Juni 2024

Am 1. Juli 2024 tritt Artikel 2 des Fünften Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung in Kraft. Damit endet eine dreijährige Übergangsfrist für das Aufstellen von Arbeits- und Schutzgerüsten. Künftig dürfen Bauhandwerker, die nicht als Gerüstbauer in die Handwerksrolle eingetragen sind, Arbeits- und Schutzgerüste nur aufstellen, wenn sie diese Gerüste zur Ermöglichung der zu ihrem Gewerbe gehörenden Tätigkeiten benötigen. Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hatten sich im März 2021 außerdem darüber verständigt, dass nach § 5 HwO Bauhandwerke, die Arbeits- und Schutzgerüste für eigene Arbeiten aufstellen, diese auch anderen Gewerken überlassen dürfen. Das Aufstellen von Arbeits- und Schutzgerüsten nur für Dritte (ohne eigene Ar-

beiten) ist ab 1. Juli 2024 nur nach Erteilung einer Ausübungsberechtigung gem. §§ 7a, 8 HwO zulässig. Da nicht bereits die Antragstellung zur Ausübung eines anderen Handwerks berechtigt, sondern erst die Erteilung der Ausübungsberechtigung und die danach erfolgte Eintragung in die Handwerksrolle, ist frühzeitige Antragstellung unbedingt zu empfehlen.

Nähere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrer Handwerkskammer. Der ZDH wird zeitnah bundeseinheitliche Leitlinien zu der Neuregelung erarbeiten. Meisterbetrieben, die auf Gerüstbau eingerichtet sind und die Gerüste ausschließlich für Dritte (ohne eigene Arbeiten) aufstellen wollen, sollen die Ausübungsberechtigungen in einem schnellen und wohlwollenden Verfahren erteilt werden.

! Überblick:

1. Das Aufstellen von Arbeits- und Schutzgerüsten für eigene Arbeiten ist gestattet.
2. Das Aufstellen von Arbeits- und Schutzgerüsten für eigene Arbeiten und die Überlassung an andere Gewerke ist erlaubt.
3. Das Aufstellen von Arbeits- und Schutzgerüsten nur für Dritte (ohne eigene Arbeiten) ist nur nach Erteilung einer Ausübungsberechtigung zulässig.

@ Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de

BRZ 365 Bautechnik

Von Angebot bis Abrechnung sicher, mobil und effizient in der Cloud arbeiten

Mit den Anwendungen BRZ 365 Bautechnik nutzen Sie modernste Cloud-Technologie für die Kernprozesse im Bauprojekt. Das spart Geld, Nerven und Energie. Und Spaß macht es obendrein.

BRZ-Spezialist Johannes Gunkel zeigt Ihnen im Video die einzelnen Funktionen direkt in der Software und Sie erfahren alles Wichtige zu Ihren Vorteilen.

HIGHLIGHT KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN DER BAUKALKULATION



**Jetzt Video
anfordern:**
www.brz.eu/videobt



Brz

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

Konjunkturelles Kurzarbeitergeld

Die Sonderregelungen für den erleichterten Bezug von Kurzarbeitergeld sind zum 1. Juli 2023 ausgelaufen. Als Voraussetzung für den Bezug von Kurzarbeitergeld muss wieder ein Drittel der Beschäftigten von einem Arbeitsausfall betroffen sein.

Zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie für die Unternehmen war seinerzeit der Zugang zum Kurzarbeitergeld erleichtert worden.

Einzelne erleichterte Zugangsbedingungen wurden aufgrund der Folgen von Corona, wegen unterbrochener Lieferketten, aber auch aufgrund der Auswirkungen steigender Energiepreise in Folge des Ukraine-Krieges verlängert.

Die zuletzt noch geltenden erleichterten Zugangsbedingungen (10 % der Beschäftigten sind von einem Arbeitsausfall betroffen, kein Aufbau negativer Arbeitszeitsalden und Öffnung der Kurzarbeit für die Zeitarbeit) sind nunmehr zum 1. Juli 2023 endgültig ausgelaufen.

Damit gelten seit dem 1. Juli 2023 für den Bezug von Kurzarbeitergeld wieder die gesetzlichen Voraussetzungen, die vor der Corona-Pandemie galten:

- Mindestens ein Drittel der Beschäftigten in einem Betrieb ist von einem Arbeitsausfall betroffen,
- vor der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld müssen negative Arbeitszeitsalden aufgebaut werden und

- Beschäftigte aus Zeitarbeitsunternehmen können kein Kurzarbeitergeld mehr nutzen.

Da die Mindestanforderungen zur Gewährung von Kurzarbeitergeld in jedem Kalendermonat erfüllt sein müssen, in dem kurzgearbeitet wird, müssen auch die Voraussetzungen immer aufs Neue vorliegen. Das bedeutet, dass auch in Betrieben, in denen bereits vor dem 30. Juni 2023 kurzgearbeitet wurde, ab Juli 2023 (und in den Folgemonaten) mindestens ein Drittel der Beschäftigten einen Entgeltausfall von mehr als 10 % haben muss.

In Bezug auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden gilt konkret, dass Betriebe seit 1. Juli 2023 wieder Minusstunden aufbauen müssen, wenn dies im Rahmen der Arbeitszeitvereinbarungen zulässig ist. Erst dann kann für darüberhinausgehende Arbeitsausfälle Kurzarbeitergeld gezahlt werden.

Dies gilt jedoch nicht für bereits laufende vor dem 1. Juli 2023 begonnene und nicht länger als drei Monate unterbrochene Kurzarbeitergeldfälle. Die Bundesagentur für Arbeit wird in diesen Fällen weiterhin auf die Einbringung von negativen Arbeitszeitsalden verzichten.



© stock.adobe.com

! Für weitere Details zum Thema Kurzarbeit können unsere Mitgliedsbetriebe die Aufzeichnung zu unserem Online-Seminar vom 15. Juni nebst Unterlagen auf unserer Homepage abrufen.

@ Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de

Durchschnittliche Stundenlöhne im Bauhauptgewerbe

Im Kalenderjahr 2022 betrug der durchschnittliche Stundenlohn im Bauhauptgewerbe in Bayern 18,81 € - dies ergibt sich aus einer statistischen Auswertung der SOKA-BAU zu den tatsächlich gezahlten Löhnen und zu den Durchschnittslöhnen im Baugewerbe.

Ausweislich der Auswertung betrug 2022 der durchschnittliche Stundenlohn bundesweit 17,68 Euro.

Verglichen zum Vorjahr mit 17,01 Euro bedeutet dies eine Steigerung um 3,9 %. Der Durchschnittslohn in den alten Bun-

desländern ist von 17,32 Euro (2021) auf 18,00 Euro (2022) angestiegen. Das entspricht einem Anstieg von 3,9 %. Der Durchschnittslohn lag damit um 1,27 Euro unter dem Facharbeiterlohn (Gesamttarifstundenlohn der Lohngruppe 3 = 19,27 Euro). Der Durchschnittslohn in den

neuen Bundesländern ist von 15,55 Euro (2021) auf 16,12 Euro (2022) angestiegen. Das entspricht einem Anstieg von 3,7 %. Der Durchschnittslohn lag damit um 2,17 Euro unter dem Facharbeiterlohn (Gesamttarifstundenlohn der Lohngruppe 3 = 18,29 Euro).

Lohnrelation Ost/West:

Nach wie vor noch hoch sind die Unterschiede zwischen Ost und West: Während der Durchschnittslohn 2022 im Westen bei 18,00 € lag, betrug er im Osten 16,12 €: das entspricht 89,6 % des Westniveaus. Im vergangenen Jahr betrug der Abstand noch 89,8 % - ein kleiner Rückschritt. Der bayerische durchschnittliche Stundenlohn liegt mit 18,81 € auch in diesem Jahr wieder bundesweit an der Spitze.

Verteilung über die Lohngruppen

Im Westen entsprach für insgesamt 54,05 % der Beschäftigten die Entlohnung der Höhe des früheren Mindestlohns 2 oder 1. Nur 45,95 % erhalten danach eine Vergütung in Höhe der Lohngruppen 2a oder darüber.

Der Anteil der Arbeitnehmer mit Facharbeiterlöhnen der Lohngruppe 3 lag bei 11,96 % (2021: 12,3 %). Eine Entlohnung in Höhe der Ecklohngruppe L 4 erhielten nur 5,16 % (2021: 4,97 %) der gewerblichen Arbeitnehmer.



© stock.adobe.com

Im Osten wurden knapp 50,1 % der gewerblichen Arbeitnehmer in Höhe der Mindestlohngruppe 1 oder darunter vergütet, 49,9 % erhalten eine Vergütung nach Lohngruppe 2 oder darüber. Der Anteil der Arbeitnehmer mit Facharbeiterlöhnen der Lohngruppe 3 lag bei 5,42 % (2021: 5,54 %). Eine Entlohnung in Hö-

he der Ecklohngruppe L 4 erhielten nur 2,2 % (2021: 2,0 %) der gewerblichen Arbeitnehmer.

@ Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de

Sopro
feinste Bauchemie

Sopro ZR Turbo MAXX

Unser bitumenfreier Wellenbrecher.
Die reaktive, universal einsetzbare flexible polymere Dickbeschichtung (FPD)

Hoch flexibel, zur Abdichtung von erdberührten Bauteilen, Balkonen, Nassräumen und Becken

Bitumenfrei, mit standfester und cremiger Konsistenz

Schnell regenfest, auch geeignet bei ungünstigen Witterungsverhältnissen

www.sopro.com

Pflegeversicherung

Beitragssteigerung gestaffelt nach Kindern

Seit dem 1. Juli 2023 gelten für Versicherte unterschiedliche Beitragssätze in der Pflegeversicherung, je nachdem, wie viele Kinder sie haben. Versicherte mit Kindern erhalten vom zweiten bis zum fünften Kind unter 25 Jahren zukünftig einen Abschlag in Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten. Der Beitragssatz für Kinderlose dagegen steigt.

Das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) sieht im Wesentlichen folgendes vor:

- Der gesetzliche Beitragssatz steigt zum 1. Juli 2023 von 3,05 % auf 3,4 %.
- Der PV-Zuschlag für Kinderlose steigt von 0,25 % auf 0,6 %. Damit liegt der Gesamtbeitrag für Personen ohne Kinder neu bei 4 %.
- Für Arbeitnehmer mit mehr als einem Kind wird der Beitrag ab dem zweiten Kind bis zum fünften Kind wieder um 0,25 % pro Kind gesenkt. Das gilt für Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Der Beitragsanteil für **Arbeitgeber** bleibt gleich und beträgt unabhängig von der Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder 1,7 %.

Die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder wird damit erstmals in den Lohn- und Gehaltsabrechnungen für Juli 2023 relevant.

Für die Berücksichtigung der Abschläge muss die Anzahl der Kinder unter 25 Jahren gegenüber der beitragsabführenden Stelle (in der Regel dem Arbeitgeber oder dem Rentenversicherungsträger) nachgewiesen werden.

Um sowohl die Mitglieder als auch die beitragsabführenden Stellen und die Pfl-

gekommen von Verwaltungsaufwand zu entlasten, sieht das Gesetz vor, dass bis zum 31. März 2025 ein digitales Verfahren zur Erhebung und zum Nachweis der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder entwickelt wird.

Vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025 (**Übergangszeitraum**) ist ein vereinfachtes Nachweisverfahren vorgesehen. In diesem Zeitraum ist es ausreichend, wenn Mitglieder ihre unter 25-jährigen Kinder der beitragsabführenden Stelle oder der Pflegekasse mitteilen.

Auf die Vorlage und Prüfung konkreter Nachweise kann in diesem Fall verzichtet werden. Spätestens nach dem Übergangszeitraum müssen die beitragsabführenden Stellen und die Pflegekassen die angegebenen Kinder jedoch überprüfen.

Es gelten somit folgende Beitragssätze ab 1. Juli 2023:

Versicherte ohne Kinder	= 4,00% (Arbeitnehmer-Anteil 2,30%)
Versicherte mit 1 Kind (Beitragssatz bleibt lebenslang bestehen)	= 3,40% (Arbeitnehmer-Anteil 1,70%)
Versicherte mit 2 Kindern	= 3,15% (Arbeitnehmer-Anteil 1,45%)
Versicherte mit 3 Kindern	= 2,90% (Arbeitnehmer-Anteil 1,20%)
Versicherte mit 4 Kindern	= 2,65% (Arbeitnehmer-Anteil 0,95%)
Versicherte mit 5 und mehr Kindern	= 2,40% (Arbeitnehmer-Anteil 0,70%)

@ Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de



Nachweisgesetz

Inhalt des Berufsausbildungsvertrages

Zum 1. August 2022 trat das Gesetz zur Umsetzung der europäischen Arbeitsbedingungenrichtlinie in Kraft. Neben einer Erweiterung der Pflichtangaben in Arbeitsverträgen, wurden auch die erforderlichen Angaben über den Inhalt des Berufsausbildungsvertrages in § 11 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ergänzt. Für die Ausbildungsverträge im Baugewerbe ergeben sich dabei Besonderheiten bei den erforderlichen Angaben.

Für den Abschluss eines Ausbildungsvertrages ist die Verwendung bestimmter Vertragsmuster nicht vorgeschrieben. In der Regel stellen die Handwerkskammern den Ausbildungsbetrieben eigene, zunehmend digitalisierte Ausbildungsvertragsformulare zur Verfügung.

Die Ausbildungsverträge werden bei Vorlage zur Eintragung in die Lehrlingsrolle auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und auch auf Einhaltung einschlägiger Tarifverträge geprüft. Dabei haben Betriebe, die Lehrlinge in einem anerkannten Bauberuf ausbilden, aufgrund allgemeinverbindlicher tariflicher Regelungen des Bundesrahmentarifvertrages für das Baugewerbe (BRTV) und des Tarifvertrages für die Berufsausbildung im Baugewerbe (BBTV) gegenüber dem Gesetz abweichende Regelungen zu beachten.

Die gegenüber allgemeinen gesetzlichen Vorgaben abweichenden tariflichen Regelungen betreffen:

- die Angabe der Ausbildungsstätte und Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (§ 11 Abs. 1 Nr. 4 BBiG),
- die Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit (§ 11 Abs. 1 Nr. 5 BBiG),
- die Höhe der Vergütung (§ 11 Abs. 1 Nr. 7 BBiG),
- die Vergütung oder den Ausgleich von Überstunden (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 BBiG),
- die Dauer des Urlaubs (§ 11 Abs. 1 Nr. 9 BBiG) sowie
- die Aufnahme eines allgemeinen Hinweises auf Tarifverträge (§ 11 Abs. 1 Nr. 11 BBiG).

Die nicht richtige, nicht vollständige, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitige Vertragsniederschrift stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden kann. Die tarifvertraglichen Besonderheiten hat der ZDB in einem Hinweisblatt zusammengefasst und erläutert.

! Das Hinweisblatt steht unseren Mitgliedsbetrieben auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung.

@ Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de

Rückgang der Arbeitsunfälle in der Bauwirtschaft

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) hat mitgeteilt, dass im Jahr 2022 die Arbeits- und Wegeunfälle in der Bauwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sind.

Die meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Bauwirtschaft und den baunahen Dienstleistungen sanken zum Vorjahr von 103.525 auf 99.380 im Jahr 2022 und damit um 4 %.

Auch die meldepflichtigen Wegeunfälle sind um rund 6 % von 8.808 (in 2021) auf 8.298 im Jahr 2022 gesunken. Die so genannte Tausend-Personen-Quote, die die relative Unfallhäufigkeit pro 1.000 Vollbeschäftigte abbildet, liegt 2022 bei 45,51 und damit auch niedriger als in 2021 (49,84).

74 Todesfälle sind infolge eines Arbeitsunfalls im Jahr 2022 eingetreten. Im Jahr 2021 sind 85 Beschäftigte an den Folgen eines Arbeitsunfalls verstorben.

Leider deutlich angestiegen sind hingegen die Todesfälle, die auf einen Wegeunfall auf dem Weg zur oder von der Arbeit nach Hause zurückzuführen sind.

Im Jahr 2021 belief sich die Zahl auf 12 Todesfälle, wohingegen im Folgejahr 22 Beschäftigte verstarben.

Ebenfalls angestiegen sind die Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit im Jahr 2022 auf 18.228, während im Jahr 2021 10 % weniger (16.492) Verdachtsanzeigen erfolgten. Lärmschwerhörigkeit (4.010), Hautkrebs durch Sonneneinstrahlung (2.675), Lendenwirbelsäulenerkrankungen (1.666) und Lungenkrebs durch Asbest (1.291) sind die am häufigsten gemeldeten Berufskrankheiten.

@ Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de

Kommunalpanel 2023

Die Kommunen beziffern ihren in 2022 bestehenden Investitionsrückstau auf nun 165,6 Mrd. Euro (nach 159,4 Mrd. Euro im Jahr 2022). Mit Blick auf die Inflation und insbesondere stark gestiegene Baukosten rechnen die Kommunen mit einem weiteren Anstieg des Investitionsstaus in den kommenden fünf Jahren.

Die Umfrageergebnisse zur Deckung der Investitionsbedarfe der Kommunen im Jahr 2023 spiegeln drastisch gestiegene Energie- und Baupreise als Folgen des Ukraine-Russland-Krieges wider.

Ein relevantes Thema in den Kämmereien ist der Anstieg der Kreditzinsen. Dies hat zur Folge, dass sich die Erwartungen hinsichtlich der künftigen Bedingungen für die Kreditaufnahme in den Kämmereien im Jahr 2022 massiv eingetrübt haben. Laut der Hochrechnung des KfW-Kommunalpanels sind die für das Haushaltsjahr 2022 geplanten Investitionen im Vergleich zum Vorjahr zwar nominal um 7,3 Prozent auf 41,3 Mrd. Euro angestiegen, real bedeutet dies aber einen Rückgang der Investitionstätigkeit der Kommunen.

Dies zeigt sich auch bei der Zukunftseinschätzung der Kommunen: Nur jede dritte Kommune geht davon aus, dass der Investitionsrückstand in den kommenden fünf Jahren kleiner werden wird – dies bedeutet also eine Verstärkung des Rückstands in den kommenden Jahren. Den nach wie vor größten Anteil am Investitionsrückstand haben Bauinvestitionen bei Schulen und Straßen.

Bewertung

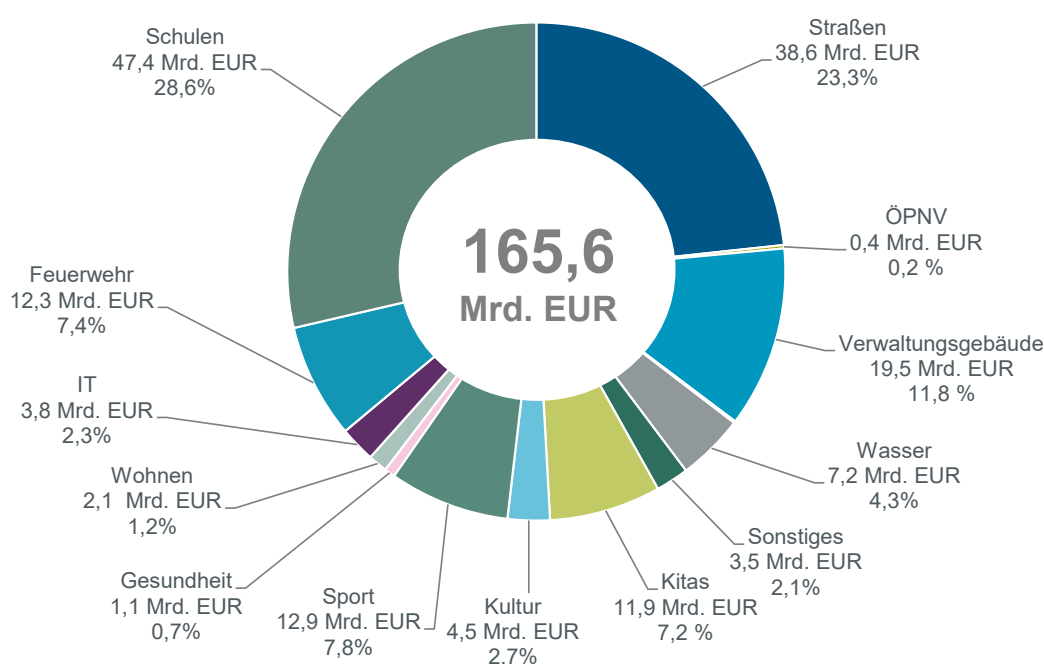
Der permanente Anstieg des Investitionsrückstandes bei den Kommunen zeigt, dass es struktureller Veränderungen bei der Finanzierung der Kommunen bedarf. Temporäre Programme lindern zwar Schmerzen, machen den Patienten aber nicht wirklich fit. Die allgemeine Finanz-

und Personalausstattung der Kommunen, die immerhin die Hälfte aller öffentlichen Bauinvestitionen stemmen, muss endlich auf eine verlässliche und stabile Basis gestellt werden.

! Den Bericht der KfW zum Kommunalpanel 2023 sowie die Grafik zum Investitionsrückstand der Kommunen können Sie unter www.lbb-bayern.de unter der Quick-Link-Nr. 300500000 abrufen.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

Wahrgenommener Investitionsrückstand der Kommunen



Quelle: KfW-Kommunalpanel 2023, durchgeführt vom Difu von September bis Dezember 2022

Betriebsvergleich „Kostenanalyse 2022/2023“

Aktuelle Zuschlagssätze auf den Betriebsmittellohn

Aus dem alljährlich durchgeführten Betriebsvergleich ergibt sich ein durchschnittlicher Gesamtzuschlagssatz von 230,9 Prozent auf den jeweiligen Betriebs- bzw. Baustellenmittellohn für 2022/2023. Dies sind 0,7 Prozent weniger als im vorangegangenen Jahr.

Die Gesamtergebnisse des im Frühjahr 2023 durchgeführten Betriebsvergleiches „Kostenanalyse 2022/2023“ wurden analog der Vorjahre ermittelt und zusammengefasst. Dabei basieren die ermittelten Zuschlagssätze auf den Mittelwerten von etwa 80 Bauunternehmen aus Bayern, Hessen und Baden-Württemberg.

Die wichtigsten Einzelwerte aus dem Kostenbereich 2020/2021 betragen:

Lohngebundene Kosten	80,6 %
Lohnnebenkosten	11,1 %
Weitere Gemeinkosten	139,2 %
Gesamtzuschlagssatz	230,9 %

! Die Erhebung und Auswertung wurde von unserem Schwesterverband VERBAND BAUGEWERBLICHER UNTERNEHMER HESSEN e.V. durchgeführt.

Weitere Informationen zum Erhebungsverfahren sowie die Gesamtübersicht der Kostenanalyse 2022/2023 finden Sie auf unserem Flyer in der Rubrik „Wissen/ Merkblätter“ auf www.lbb-bayern.de.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

WENN IHR KUNDE NICHT ZAHLT, ZAHLEN WIR.

VON EXPERTEN
VERSICHERT
VHV ///
VERSICHERUNGEN

VHV FIRMENPROTECT-FORDERUNGS-AUSFALL BASIS MIT ZUSATZLEISTUNGEN BAU: LIQUIDITÄT FÜR IHR UNTERNEHMEN BEZAHLBAR, TRANSPARENT, EINFACH!

Merken auch Sie bereits eine **schlechtere Zahlungsmoral** Ihrer Neu- oder Bestandskunden? Werden vermehrt **unbegründete Mängelreden** genutzt, um Ihre Rechnungen teilweise zu kürzen oder Zahlungen zu verweigern?

- **Zeit und Geld sparen** und nicht auf die falschen Kunden setzen: **Bonitätsprüfung** und laufende Überwachung durch die VHV Kreditexperten
- **Wenn Ihr Kunde nicht zahlt, zahlt die VHV.** Dies gilt bei Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz), Zahlungsunwilligkeit für berechnete Forderungen und speziell für die Baubranche auch für **bestrittene Forderungen** (Kalenderjahresbeitrag bereits ab 2 EUR pro Tag).

Nähere Information erhalten Sie von Ihren VHV Gebietsdirektionen:

**München, Hanauer Str. 22, 80992 München, T 089.532 99-263 / Nürnberg, Fürther Str. 9,
T 0911.926 85-25 / Passau, Nikolastr. 2, T 0851.988 48-15 / www.vhv-bauexperten.de
oder über den QR-Code**



Wettbewerb „Auf IT gebaut“: Preisträger 2023

Auf der BAU in München wurden die Preise im Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ 2023 verliehen.

Den Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ gibt es schon seit 2002. Er zeigt, welche Innovationskraft in Form von kreativen Lösungsansätzen in der Bauwirtschaft steckt.

Und er zeigt vor allem, wie kompetent und zukunftsorientiert Studenten, Fachkräfte und Auszubildende die neuen Technologien im Sinne einer modernen Bauwirtschaft zu nutzen wissen.

Die innovativsten digitalen Ideen und Projekte aus und für die Baubranche wurden Anfang Juni im Rahmen einer Veranstaltung des RKW auf der BAU in München durch das Bundeswirtschaftsministerium und das RKW ausgezeichnet.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

Preisträger im Bereich Baubetriebswirtschaft

1. Platz: „Optimierung der Baustelleneinrichtung für einen maschinellen Tunnelvortrieb im innerstädtischen Bereich mithilfe der Prozesssimulation“, Ruhr Universität Bochum, Lehrstuhl für Tunnelbau, Leitungsbau und Baubetrieb
2. Platz: „Entwicklung eines Konzepts zur Prozessoptimierung der ausführenden Baustellenlogistik“, TU Darmstadt
3. Platz: „Entwicklung einer mobilen Anwendung zur Leistungserfassung“, TU Darmstadt, Implenia Hochbau GmbH

Preisträger im Bereich Bauingenieurwesen

1. Platz: „Structural Web Tool“, Bauhaus-Universität Weimar/ Bollinger+Grohmann
2. Platz: „Sanierungspotential von Bestandsgebäuden mithilfe automatisierter geometrischer Rekonstruktion und semantischer Anreicherung aus Punktwolken“, TU München
3. Platz: „Ein ontologiebasiertes Verfahren zur automatisierten Bewertung von Bauwerksschäden in einer digitalen Datenumgebung“, TU Dresden

! Mehr Informationen zu den ausgezeichneten Nachwuchstalenten sowie ihren prämierten Arbeiten enthält die Broschüre zum Wettbewerb 2023, welche Sie auf www.lbb-bayern.de unter der Quick-Link-Nr. 300100000 abrufen können.



Preisverleihung Auf ITgebaut 2023 - Gruppenfoto

KfW Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“

Die Bundesregierung hat das Wohneigentumsprogramm für Familien mit einem Jahresvolumen von 350 Mio. Euro aufgelegt. Zielgruppe der Förderung sind Familien mit Kindern mit geringem oder mittlerem Einkommen, die beim Bau oder Erwerb von neuem, selbstgenutztem und klimafreundlichem Wohneigentum in Deutschland unterstützt werden sollen.

Bei dem Programm, dass über die staatliche Förderbank KfW ausgereicht wird, werden dabei die reinen Bauwerkskosten gefördert.

Der Grundstückserwerb gehört dabei ausdrücklich nicht zu den förderfähigen Kosten. Die Förderung erfolgt mit einem zinsgünstigen Kredit, dessen Volumen - abhängig von der Förderstufe und der Anzahl der Kinder - zwischen 140.000 und 240.000 Euro beträgt.

Insgesamt gibt es mit dem „Klimafreundlichen Wohngebäude“ und dem „Klimafreundlichen Wohngebäude – mit QNG“ zwei Förderstufen.

Die Stufe „Klimafreundliches Wohngebäude“ wird erreicht, wenn der Neubau die Anforderungen an ein Effizienzhaus 40 sowie die Anforderungen an die Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus für das „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ erfüllt.

Die Stufe „Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG“ wird erreicht, wenn der Neubau zusätzlich zu den Anforderungen an ein Effizienzhaus 40 alle Anforderungen an das „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus“ (QNG-PLUS) oder an das „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Premium“ (QNG-PREMIUM) erfüllt und von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle ein Nachhaltigkeitszertifikat für den Neubau ausgestellt wird.

Für die Beantragung der Förderung und Begleitung des Vorhabens ist eine Expertin oder ein Experte für Energieeffizienz einzubinden.

Antragsberechtigt sind Privatpersonen,

- die Eigentümer von neu errichtetem, selbstgenutztem Wohneigentum werden,



© stock.adobe.com

- bei denen mindestens ein minderjähriges Kind im Haushalt lebt,
- deren zu versteuerndes jährliches Haushaltseinkommen 60.000 Euro bei einem Kind, zuzüglich 10.000 Euro je weiterem Kind nicht überschreitet und
- die bei Antragstellung über kein Wohneigentum verfügen.

Bewertung

Grundsätzlich ist es zwar zu begrüßen, dass der Neubau von Wohneigentum nun wieder eigenständig gefördert wird. Allerdings muss stark bezweifelt werden, dass das geringe Fördervolumen einerseits als auch die hohen Förderhürden andererseits spürbare Investitionsimpulse setzen.

Zur Einordnung des Fördervolumens: Für das Baukindergeld von 2018 bis 2021 wurden noch Zuschüsse im Umfang von

9,9 Mrd. Euro bereitgestellt – also das mehr als das 28-fache des neuen Programms. Darüber hinaus ist die neue Bemessungsgrenze von 60.000 Euro Haushaltseinkommen angesichts gestiegener Bau- und Grundstückspreise viel zu niedrig angesetzt worden.

Hier ist nun die Bundesregierung gefordert, um die notwendigen Mittel für eine spürbare Wohnungsbauförderung bereit zu stellen.

! Weitere Details entnehmen Sie den Merkblättern/Infoblatt welche Sie auf www.lbb-bayern.de unter der Quick-Link-Nr. 30040 0000 abrufen können.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

Fördermittel für Unternehmensberatung

Das Förderprogramm „Beratung zur Förderung des unternehmerischen Knowhows in kleinen und mittleren Unternehmen“ ist angepasst worden und steht in einer neuen Förderperiode nun bis 2026 zur Verfügung. Zusätzlich gibt es einen neuen einschlägigen Förderleitfaden.

Die Beratungsförderung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist neu aufgelegt worden. Die neue Förderperiode läuft bis 2026 unter dem Namen „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“. Kleine und mittlere Unternehmen (unter 250 Mitarbeiter und entweder max. 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder max. 43 Mio. Euro Bilanzsumme) erhalten Zuschüsse für freiberufliche Beratungsleistungen.

Unter die Überschrift „Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung“ fallen auch Digitalisierungsthemen, die Fachkräftesicherung oder das Thema Nachhaltigkeit.

Zusätzlich muss nun im Rahmen der Beratung zwingend auf einen der folgenden Aspekte eingegangen werden:

- Gleichstellung der Geschlechter
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- ökologische Nachhaltigkeit

Die Höhe der Fördermittel hingegen bleibt nahezu unverändert: Der Fördersatz beträgt 50 Prozent bei Beratungskosten von maximal 3.500 Euro (netto) in höchstens fünf Beratungstagen (40 Stunden). Bis zum Ende der aktuellen Förderperiode 2026 können maximal fünf Beratungen pro Unternehmen gefördert werden.

Wichtiger Hinweis: Der Förderantrag muss unbedingt vor Vertragsabschluss mit dem Berater online bei einer Leitstelle gestellt werden.

! Weitere Informationen können Sie www.lbb-bayern.de unter der Quick-Link-Nr. 300200000 abrufen.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

Leitfaden für den Bankenbesuch

Die LfA Förderbank Bayern hat zur Vorbereitung von Bankengesprächen ihren Leitfaden neu erstellt.

Vom klassischen Handwerker bis zum High-Tech-Pionier ist fast jeder Betrieb bei seinen Investitionen auf den Einsatz von Bankdarlehen angewiesen. Dabei zeigt sich allerdings, dass die Banken bei ihrer Kreditvergabe verstärkt Risikoaspekte berücksichtigen.

! Den Leitfaden für den Bankenbesuch der LfA können Sie auf www.lbb-bayern.de unter der Quick-Link-Nr 300300000 abrufen.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

Umso wichtiger ist es, die Entscheidungskriterien der Banken für die Kreditvergabe zu kennen und sich gut auf Kreditverhandlungen vorzubereiten. Je besser sich das Unternehmen mit schlagkräftigen Planungsdaten bei den Banken darstellen kann, umso größer sind die Chancen, günstige Kredite zu erhalten. Das gilt auch für die Inanspruchnahme öffentlicher Finanzierungshilfen, die in der Regel über die Hausbanken zu beantragen sind.

Die LfA Förderbank Bayern gibt kleinen und mittleren Unternehmen mit der vorliegenden Broschüre einen wichtigen Leitfaden an die Hand, der hinter die „Kulissen“ der Kreditvergabe blicken lässt und Tipps für den Bankenbesuch enthält.



Rabatte für Mitarbeiter

Das kostenlose und exklusive Rabattportal für die Mitarbeiter von Mitgliedsfirmen wurde noch einmal um zwei Bereiche erweitert. Nun ist es über das Portal auch möglich, Tickets für Events und regionale Angebote rabattiert zu beziehen.

Zur Unterstützung der Mitarbeiterbindung haben wir Ihnen im BLICKPUNKT BAU 6/2021 den renommierten Anbieter für Mitarbeiterrabatte „corporate benefits“ vorgestellt. Für unsere Mitgliedsfirmen und deren Mitarbeiter haben wir hier ein exklusives kostenloses Portal eingerichtet. Die bereits bestehenden rabattierten Angebote in verschiedenen Bereichen von Telekommunikation, über Reisen, Bekleidung, Freizeitartikel und vielem mehr wurden nun um den Bereich Tickets (für Konzerte, Sportevents, Theateraufführungen etc.) und um regionale Angebote erweitert.

Vorteile des Portals:

1. Die Zugangsdaten werden exklusiv Ihren Mitarbeitern zur Verfügung gestellt und damit Mitarbeiterbindung erzeugt.
2. Kein Aufwand für Ihr Unternehmen mit der Abwicklung und der Nutzung des Portals durch Ihre Mitarbeiter.
3. Keinerlei steuerliche Auswirkungen für Ihr Unternehmen.
4. Kostenfreiheit des Portals für das Unternehmen und die Mitarbeiter.

Ihre Mitarbeiter müssen sich lediglich einmalig mit der eigenen E-Mail-Adresse und den LBB-Zugangsdaten einloggen und können dann sofort das Portal zum Beispiel für das nächste Event-Angebot nutzen.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

! Die Einlogdaten und weitere Informationen können Sie auf www.lbb-bayern.de unter der Quick-Link-Nr. 239600000 abrufen.

ZIEGEL-FERTIGTEILE FÜR DEN SCHNELLEN ROHBAU

Mit den hochwertigen Ziegeln von Schlagmann Poroton

- » Einfamilienhäuser
- » Doppel- und Reihenhäuser
- » Mehrfamilienhäuser
- » Objektbau
- » Gewerbebau



Redbloc
DAS ZIEGELFERTIGTEIL

www.redbloc-elemente.de

Abbruch- und Sanierungsarbeiten Bewertung von Mineralwolle-Dämmstoffen

Die Gütegemeinschaft Mineralwolle e. V. führt auf Anfrage eine kostenlose Bewertung von eingebauten Mineralwolle-Dämmstoffen im Rahmen von Abbruch- und Sanierungsarbeiten durch.

Häufig lassen sich bei ASI-Arbeiten die enthaltenen Schadstoffe in den verbauten Glas- und Steinwolle-Dämmstoffen nicht mehr zweifelsfrei ermitteln. Die Gütegemeinschaft Mineralwolle e. V. (GGM) bietet deshalb eine Bewertung eingebauter Mineralwolle an.

Diese bezieht sich auf die Einhaltung der Freizeichnungskriterien nach der Gefahrstoffverordnung (Anhang II, Nr. 5). Mit dieser Bewertung wird den Verantwortlichen eine Hilfestellung hinsichtlich der zu ergreifenden Arbeitsschutzmaßnahmen beim Umgang mit den Mineralwolle-Dämmstoffen gegeben. Diese Einstufung ist aber auch für die Entsorgung des Materials wichtig.

Hinsichtlich der Arbeitsschutzmaßnahmen wird auf die einschlägigen Bestimmungen, insbesondere auf die TRGS 521 (Technische Regel für Gefahrstoffe „Abbruchsanierungs-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle“) und die Handlungsanleitung „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffe (Glaswolle, Steinwolle)“ der GGM verwiesen.

Verfahren zur Bewertung

Die GGM empfiehlt, sich immer zuerst an die GGM-Geschäftsstelle zu wenden, denn häufig könne aufgrund der baulichen Gegebenheiten (z. B. Alter des Bauobjektes) festgestellt werden, ob eine Analyse der eingebauten Mineralwolle überhaupt notwendig ist.

Auch für nicht bewertbare eingebaute Mineralwolle, z. B. Mischprodukte oder stark verunreinigte Dämmstoffe, könnten bei einer ersten Abklärung unnötige Analysen vermieden werden. Bei der Anfrage sei immer das Sanierungsobjekt anzugeben.

Die Gütegemeinschaft bewertet anhand der Dokumentation, ob es sich bei der Materialprobe um einen Mineralwolle-Dämmstoff handelt, der die Freizeichnungskriterien der oben genannten gesetzlichen Bestimmungen erfüllt oder nicht.

Der Anfrager erhält dann eine schriftliche und kostenlose Bewertung von der Gütegemeinschaft.

Die Gütegemeinschaft Mineralwolle e. V. stellt außerdem eine Liste von akkreditierten Analyseinstituten zur Verfügung, die mit der von der Gütegemeinschaft anerkannten standardisierten nasschemischen Vollanalyse die Materialproben analysieren können.

Die Analyse durch das gewählte Institut ist kostenpflichtig.

! Weitere Informationen:
Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Mineralwolle e. V.
Frau Dipl.-Chem. Susann Martin
Tel. 03 42 02 / 15 28 88
info@mineralwolle.de
www.ral-mineralwolle.de

@ Holger Seit
seit@lbb-bayern.de

PU Bauschaum Schulungspflicht für Verwender

Ab 24. August 2023 müssen Verwender von diisocyanathaltigen Bauchemieprodukten im Umgang mit den Produkten geschult sein und über ein entsprechendes Testzertifikat verfügen. Zu den betroffenen Produkten gehören PU Bauschaum, verschiedene Kleb- und Dichtstoffe aus Polyurethan und Hochdruckinjektionsharze.

Wir hatten bereits in BLICKPUNKT BAU 2/2023 ausführlich über die neue Schulungspflicht informiert. Auf den betroffenen Produkten steht bereits seit Februar 2022 der Hinweis „Ab dem 24. August

2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Anwendung eine angemessene Schulung erfolgen“. Mit einem Freischaltcode der BG BAU sind die entsprechenden Online-Schulungen kosten-

frei zugänglich.

Für baugewerbliche Betriebe dürften vor allem die folgenden Kurse von Bedeutung sein:

048 BU Klebstoffe, Dichtstoffe und Schaumstoffe, die direkt aus kleinen Verpackungen bei Umgebungstemperatur aufgetragen werden,

049 BU Polyurethan-Klebstoffe, Bodenverklebungen und -beschichtungen sowie Abdichtungen (außer Sprühanwendungen) und

050 BU Anwendungen von Polyurethanprodukten im Bausektor – Hochdruckinjektionsharze

Kostenpflichtige Präsenz- und Hybrid-schulungen werden auch vom Fachverband Schaumkunststoffe und Polyurethane e.V. (Kontakt: www.fsk-training.de) angeboten.

Warum sind die Schulungen verpflichtend?

Das Verhalten am Arbeitsplatz ist entscheidend für einen sicheren Umgang mit Diisocyanaten. Bei unsachgemäßem Verhalten können Diisocyanate eine Sensibilisierung der Atemwege – eine irre-

versible allergische Reaktion – verursachen. Um diesem potenziellen Risiko zu begegnen, führt die EU gesetzlich vorgeschriebene Schulungen ein, welche die Sicherheit am Arbeitsplatz für Arbeitnehmer im Umgang mit Diisocyanaten gewährleisten sollen.

! Unter <https://www.bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/gefahrstoffe/gefahrstoffe-beim-bauen-renovieren-und-reinigen/isocyanate> erhalten Sie eine ausführliche Anleitung, wie man die kostenfreien Schulungen erhält. Das Informationsportal des europäischen Herstellerverbandes ist auf der Website <https://www.feica.eu/our-projects/safe-use-diisocyanates> einsehbar.

Die deutschsprachigen Kurse sind mit dem Freischaltcode bzw. Gutscheincode der BG BAU „FEICA_22_BGBAU“ kostenfrei.

Weitere Informationen zu den Schulungsanforderungen finden Sie auch unter www.fsk-vsv.de/reach/schulungsinhalte-reach-diisocyanate/.

@ Olaf Techmer | techmer@lbb-bayern.de



Die Bayerische BauAkademie

Ihr starker Partner für Fort- und Weiterbildung im Baugewerbe

Aktuelle ExpertenForen und Fortbildungen:

- | | |
|---|----------------|
| • Fortbildung für Ausbilder | September 2023 |
| • ExpertenForum Beton | Oktober 2023 |
| • Fortbildung für Tragwerksplaner | November 2023 |
| • Weiterbildung für EU-Berufskraftfahrer | November 2023 |
| • Baumaschinentechnische Wahlwochen im Rahmen der ÜLU | laufend |



... und viele weitere Kurse...

www.baybauakad.de



Wir bauen auf
Bildung.

Tag des Handwerks bei einem Hoch- und Tiefbauunternehmen

Aktionen zum Tag des Handwerks müssen nicht immer von einer Innung organisiert werden. Auch einzelne Handwerksbetriebe können die Plattform „Tag des Handwerks nutzen“.

„UP! Zum Siegler-Bau“, unter diesem Motto fand am 26.05.2023 der „Tag des Handwerks“ bei der Firma Siegler-Bau GmbH aus Lohr am Main statt.

Den 16 interessierten Schülerinnen und Schülern von umliegenden Mittel- und Realschulen wurde im Rahmen eines Parcours auf dem firmeneigenen Bauhof die Aufgabenvielfalt im Bereich Hoch- und Tiefbau nahegebracht und die Firma Siegler-Bau GmbH als eines der führenden Bauunternehmen im Bereich Hoch- und Tiefbau in der Region Main-Spessart vorgestellt.

Die Veranstaltung wurde als Beitrag zum „Tag des Handwerks“ vorab mit den teilnehmenden Schulen und der Handwerkskammer für Unterfranken abgestimmt.

Mit Betreuung und Unterstützung durch die Auszubildenden der Firma Siegler-Bau GmbH, durch Fachpersonal und den Ausbildungsbetreuern wurden die Inhalte



Knifflige Aufgabe für einen Schüler: Wie pflastert man eine ebene Fläche!



Der Tag begann mit einer Vorstellung der Firma Siegler-Bau und einer Einweisung in die Stationen des Parcours.



Ein erster Eindruck in die Grundlagen des Stahlbetonbaus.

in einem lockeren Rahmen und bei bestem Wetter vermittelt.

Selbst mit anpacken war hier das Motto, welches Baggerfahren, Pflaster verlegen, Bewehrungskörbe flechten, Kanalhaltungen herstellen und vieles mehr möglich machte.

Eine gemeinsame Brotzeit und offene Gespräche rundeten das Programm ab.

Die familiengeführte Firma Siegler-Bau GmbH erhofft sich aus der gelungenen Veranstaltung viele Praktikanten und zukünftige Azubis, die dem Motto „UP! Zum Siegler-Bau“ folgen und zukünftig das aktuell 60-köpfige Bauteam verstärken.

Die Firma Siegler-Bau plant auch bei den aktuellen Konjunktursorgen ihre Ausbildungsleistung von jährlich zwei neuen Auszubildenden aufrechtzuerhalten und sogar weiter auszubauen.

I Der Tag des Handwerks ist für die baugewerblichen Betriebe eine hervorragende Möglichkeit auf ihre Ausbildungsplätze und die Zukunftschancen im Baugewerbe aufmerksam zu machen.

Um Bauinnungen und Baubetrieben Anregungen zu geben wie man den Tag des Handwerks gestalten kann, wird über gelungene Veranstaltungen als „best practice“ berichtet.

Wir bitten unsere Leser um entsprechende Berichte mit aussagekräftigen Bildern.

@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de



© Siegler-Bau GmbH

Abwasserleitungen – wichtiger Teil unserer unsichtbaren Infrastruktur.



© Siegler-Bau GmbH

Baggerfahren – ein Highlight für die interessierten Schüler.

Betriebspraktika zur Berufsorientierung

Die Arbeitgebervereinigung BDA und der Verband der Bayerischen Wirtschaft vbw werben in einem gemeinsamen Brief für mehr Praxis- und Betriebsnähe in der Berufsorientierung, um mehr Jugendliche für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen.

Eine systematische und hochwertige Berufsorientierung ist in Zeiten des Nachwuchsmangels wichtiger denn je. Praxiserfahrungen sind entscheidend für die Berufswahl der jungen Menschen und für das Verständnis der Berufs- und Arbeitswelt. Ein wichtiger Beitrag zur Nachwuchssicherung ist es, den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften Praktika im Betrieb anzubieten und diese ansprechend zu gestalten. Im Praktikum können sich Unternehmen den jungen Menschen und ihren Lehrkräften als attraktiver Arbeitgeber und gegebenenfalls auch als Ausbildungsbetrieb zeigen und für sich werben. Zudem stärken die Un-

ternehmen so das regionale Miteinander mit den Schulen. Neben dem „Tag des Handwerks“ sind „Sprungbrett Bayern“

und das Netzwerk „Schule-Wirtschaft“ weitere gute Möglichkeiten für die Nachwuchswerbung.

! Sprungbrett Bayern (<https://www.sprungbrett-bayern.de>) ist die größte Online-Praktikumsbörse für Schülerinnen und Schüler aller Schularten in Bayern und unterstützt Unternehmen dabei, potenzielle Praktikantinnen und Praktikanten zu erreichen. Weitere Hilfestellung bietet das bundesweite Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT, insbesondere auch zu Unternehmenspraktika (<https://unternehmenspraktika.de>) für Lehrkräfte.

@ Olaf Techmer | techmer@lbb-bayern.de

Landesleistungswettbewerb 2023 – German Craft Skills Termine des 72. Bayerischen Landesleistungswettbewerbs

In diesem Jahr werden die bayerischen Landesleistungswettbewerbe von der Handwerkskammer Mittelfranken organisiert.

Im Bayerischen Baugewerbe werden die meisten Leistungswettbewerbe auf Landesebene mit einer Arbeitsprobe im Rahmen eines Präsenzwettbewerbs entschieden.

Die Termine für die **Deutsche Meisterschaft im Bauhandwerk – German Craft Skills** wurden bereits in BLICKPUNKT BAU 3/2023 auf Seite 28 veröffentlicht.

Die Wettbewerbe der einzelnen Gewerke finden im Oktober 2023 wie folgt statt:

Im Einzelnen:

■ Maurer	Bildungszentrum Nürnberg	05.10.2023
■ Beton- und Stahlbetonbauer	Bildungszentrum Ansbach	05.10.2023
■ Straßenbauer	Bauinnung Mainfranken Würzburg	05.10.2023
■ Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	Bayerische BauAkademie	11./12.10.2023
■ Stuckateur	Handwerkskammer Mittelfranken	noch offen

Die Berufe Estrichleger sowie Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer werden aufgrund ihrer geringen Teilnehmeranzahl wie üblich über die Noten entschieden.

! Baubetriebe, die geeignete Absolventen beschäftigen, bitten wir, die Informationen der Bayerischen Handwerkskammern, die die Kammerwettbewerbe durchführen, zu beachten und ihre Junggesellen gegebenenfalls für den Wettbewerb freizustellen.

@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de



Neue Regelwerke der Forschungsgemeinschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV

Die FGSV hat eine Reihe von neuen Regelwerken zum Verkehrswegebau und Erdbau veröffentlicht.

Folgende relevante Regelwerke sind in den letzten Monaten erschienen:

- **FGSV 727 TL VBIT-STB 22-Technische Lieferbedingungen für gebrauchsfertige viskositätsveränderte Bitumen, Ausgabe 2022.** Die TL VBIT-STB 22 stellen die Anforderungen an gebrauchsfertige viskositätsveränderte Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige viskositätsveränderte polymermodifizierte Bitumen dar, die bei Herstellung von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt in Heißverarbeitung verwendet werden.
- **FGSV 756/14 TP Asphalt-STB mit den Teilen 6,30,34,42,48a und 48b sowie 50, Ausgabe März 2023.** Die TP Asphalt-STB wurden auf der Grundlage des jeweiligen Teils der DIN EN 12697: „Asphalt Prüfverfahren für Heißasphalt“ erarbeitet. Diese technischen Prüfvorschriften wurden erforderlich, weil die DIN EN 12697 für die Durchführung der Prüfungen und in einzelnen Fällen auch für die Festlegung der Prüfbedingungen verfahrenstechnische Einzelheiten offenlässt.
- **FGSV 893/5 Lieferung Januar 2023 zu den TP B-STB (Betonbauweisen) mit den Teilen 2.1.00, 3.1.03 und der aktualisierten Gliederung, Ausgabe Januar 2023.**
- **FGSV 610/8 Lieferung Dezember 2022 zu den TP Gestein-STB Ausgabe Dezember 2022**

■ **M RR-Merkblatt für Randeinfassungen und Entwässerungsringen, Ausgabe 2023.** Das M RR setzt insbesondere auf der Grundlage baupraktischer Erfahrungen Maßstäbe für fachgerechtes Verhalten bei der Planung und Ausführung von Randeinfassungen und Entwässerungsringen an Verkehrsflächen. Es ergänzt die Inhalte von ATV DIN 18318 und ZTV Pflaster-STB (FGSV 699).

■ **Hinweisblatt „Hinweise für die Herstellung von fahrbaren Übergängen aus Polyurea oder Polyurethan für Ingenieurbauten“ (H FüPP), Ausgabe Mai 2023.** Die Hinweise sollen den Stand der Erfahrungen hinsichtlich der Anwendungsmöglichkei-

ten der Baustoffe und der Besonderheiten beim Einbau von Fahrbahnübergängen aus Polyurea oder Polyurethan für Ingenieurbauten beschreiben. In den H FüPP wird ausführlich auf Baugrundsätze und Baustoffe sowie auf die Ausführung und auf Prüfungen eingegangen. Zudem werden Hinweise für die Leistungsbeschreibungen und zu Mängelansprüchen gegeben. Die Anhänge beinhalten unter anderem Formblätter und machen Ausführungen über Art und Umfang der Baustoffeingangsprüfungen.

@ Holger Seit
seit@lbb-bayern.de



© stock.adobe.com

Betonstraßentagung 2023

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV lädt die Fachwelt zur Betonstraßentagung vom 27. bis zum 28. September 2023 nach Halle ein.

Im Themenblock „Betonstraßen – dauerhaft, energieeffizient, nachhaltig“ befasst sich die Veranstaltung mit den aktuellen Entwicklungen im Betonstraßenbau.

Im Block „Regelwerke“ werden die Neufassung der TL- und ZTV Beton-StB 2023 sowie weitere Entwicklungen behandelt. In den Themenblöcken „Ressourcenschonung“ und „Energiewende“ werden die damit verbundenen Herausforderungen und Chancen für den Betonstraßenbau im Mittelpunkt stehen.

! Auskünfte und Anmeldungen zur Tagung:
Forschungsgesellschaft für
Straßen- und Verkehrswesen e. V.
Tel. 02 21/9 35 83 - 0
www.fgsv.de

@ Holger Seit
seit@lbb-bayern.de

Asphalt-Prüfverfahren

DIN EN 12697-4 „Asphalt-Prüfverfahren – Teil 4: Rückgewinnung des Bindemittels: Fraktionierkolonne“ veröffentlicht

Das Deutsche Institut für Normung (DIN) legt in dieser Norm ein Verfahren fest, mit dem lösliches Bitumen aus Asphalt für Straßen, Flugplätze oder ähnliche Verkehrsflächen in einer Form zurückgewonnen wird, die für weitere Prüfungen geeignet ist.

Das Verfahren ist anwendbar zur Rückgewinnung von Straßenbaubitumen und ist das Referenzverfahren zur Rückgewinnung von löslichem Bitumen aus/von

Asphalten, die flüchtige Bestandteile enthalten, wie z. B. für Schnittbitumen. Gegenüber der Vorgängernorm wurden vielfältige Änderungen vorgenommen.

! Die DIN EN 12697-4 „Asphalt-Prüfverfahren – Teil 4: Rückgewinnung des Bindemittels: Fraktionierkolonne“ kann beim Beuth-Verlag GmbH unter <http://www.beuth.de> bezogen werden.

@ Holger Seit | seit@lbb-bayern.de



HOCHBAU

Süddeutscher Hochbautag 2023 in Ulm

Die Verbände der Bauwirtschaft in Bayern und Baden-Württemberg werden das Thema „Nachhaltigkeit im Hochbau – Strategien und Entwicklungen“ in den Mittelpunkt des Süddeutschen Hochbautages am 23. Oktober 2023 im Stadthaus in Ulm stellen.

Bei der Planung, Vergabe und der Ausführung von Bauvorhaben rücken Aspekte der Nachhaltigkeit immer mehr in den Vordergrund. Das betrifft sowohl die pro-

jektierten Gebäude selbst als auch die ausführenden Unternehmen. Schlagworte wie „Dekarbonisierung der Baustoffe und Gebäude“, „Recycling und Urban Mi-

ning“ oder auch „Nachhaltigkeitszertifizierung“ beherrschen die Schlagzeilen der Fachpresse und zeigen, dass die Branche vor großen Herausforderungen steht.

Dabei geht es sowohl um die Entwicklung und Anwendung neuartiger Baustoffe als auch um die eigene Darstellung als nachhaltiger Betrieb vor den Auftraggebern, Investoren und Geldgebern.

Bei unserer Hochbautagung stellen Experten die aktuellen Entwicklungen vor und zeigen Wege und Instrumente, um die zukünftigen Anforderungen zu meistern.

! Das Tagungsprogramm und die digitale Anmeldung finden Sie unter www.gstoo.de/Anmeldung-Hochbautag.

Die Teilnahmegebühr beträgt 90 Euro zzgl. MwSt.

@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de

Breites Interesse an Aktion „Massiv mein Haus“

Ein gutes halbes Jahr nach dem Start unserer neuen Massivbau Kampagne konnten bereits 600 Partnerbetriebe ihr Willkommenspaket in Empfang nehmen.

Hintergrund der im letzten Jahr neu gestarteten Kampagne „Massiv mein Haus“ ist der enorm gestiegene Marktanteil von Fertig- und Holzhäusern und die öffentliche Diskussion, die suggeriert, dass das Bauen mit Holz ein signifikanter Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel sei und aus diesem Grund der Holzbau in Bayern mit Steuergeldern gefördert wird.

Insbesondere die oberbayerischen Bauinnungen haben sich für eine Innungsgliedschaft entschieden und tragen damit

entscheidend zum bisherigen Erfolg bei. Mit der nun erreichten Anzahl an Partnerbetrieben können die nächsten Aktionen „Social Media Kampagne“ und „Suchmaschinenoptimierung“ finanziert werden.

Wichtig ist nun, dass die vorhandenen Werbemittel, siehe BLICKPUNKT BAU 3/2023 – insbesondere die Bauzaunbanner – von den Partnerbetrieben intensiv genutzt werden, damit die öffentliche Wahrnehmung der Kampagne verbessert wird.

Ein Verbesserungsvorschlag, der beim Verbandstag des Bayerischen Baugewerbes am 17. Juni 2023 in Regensburg geäußert wurde, konnte bereits umgesetzt werden: ab sofort können die Bauzaunbanner auch mit dem eigenen Firmenlogo versehen werden (siehe Abbildung).

@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de

massiv-mein-haus.de

massiv mein haus

PARTNER LOGO

>> Großartig, dass wir uns dieses Haus leisten können. <<

Kostenvorteile + lange Lebensdauer + wenig Instandhaltung = Dein Massivhaus

© Massiv mein Haus



Das war die EPF 2023 – Austausch, Neuheiten und Praxis

Zum zwölften Mal traf sich vom 22. Juni bis zum 24. Juni 2023 die bodenlegende Branche um zu erleben, was in den Bereichen Estrich, Parkett und Fliese aktueller Stand der Technik ist.

150 Aussteller – darunter auch viele Erstaussteller – präsentierten rund 4.400 Fachbesuchern auf einem ca. 10.000 m² großen Messeareal starke Maschinen, Zuschlagstoffe, Produkte, Zubehör und Dienstleistungen rund um Estrich, -verlegung, Bodenbeläge, -bearbeitung und Werkzeuge.

Fachvorträge und zwei Abendveranstaltungen sowie die Verleihung des deutschen Estrichpreises rundeten das Messeangebot ab und machten die Fachmesse wieder für zahlreiche Fachbesucher attraktiv.

Die Zahlen zu Besucherdaten zeigen ein durchweg positives Bild. Nach sechs Jahren Pause präsentierte sich die Messe deutlich verjüngt.

Unter den Fachbesuchern fanden sich neben vielen ehemaligen Meisterschülern der Bayerischen BauAkademie aus den

Bereichen Estrich und Fliese zahlreiche junge Betriebsnachfolger zu einem Mesesebesuch in Feuchtwangen ein.

Dass sich in der Branche in den vergangenen Jahren viel bewegt hat, spiegelt die starke Zahl der Erstbesucher auf der EPF 2023: rund 43% der Besucher waren Erstbesucher.

Insgesamt waren, wie bei der letzten Messe, Kaufentscheider, Geschäftsführer, selbstständige Unternehmer, Vorstände und Bereichsleiter mit rund 81% die am stärksten vertretene Besuchergruppe.

Eine hohe Präsenz von Entscheidern der Branche zeigt auch das Ergebnis der Ausstellerbefragung: rund 75% der Aussteller konnten während der Messe nicht nur ihre Produkte vorstellen und Bestandskunden pflegen, sondern auch vielversprechende neue Geschäftsbeziehungen knüpfen. Mit der Messe rundum

zufrieden zeigten sich sowohl Aussteller als auch Besucher, die mit 92% bzw. 97% eine klare Empfehlung für den Besuch der Messe für Estrich, Parkett und Fliesen aussprechen.

Großen Anklang fanden die beiden Abendveranstaltungen. Sowohl der Biergartentreff als auch der Galaabend waren bis zum letzten Platz ausgebucht.

Die Wiedersehensfreude von Menschen aus bestehenden Netzwerken mit vielen alten Bekannten als auch spannende neue Verbindungen wurden an diesen Sommerabenden bei schöner Musik, leckerem Essen und bester Stimmung geknüpft.

Ideelle Träger der EPF 2023 waren die Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB, die Landesfachgruppe Estrich und Belag im LBB, die Bundesfachschule Estrich und Belag e.V., der Bundesverband



© Bayerische BauAkademie

Parkett- und Fußbodentechnik, der Fachverband Fliesen und Naturstein im ZDB sowie die Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein im LBB.

Für die Messeorganisation und Durchführung der Veranstaltung zeichnete die Bayerische BauAkademie in Feuchtwangen verantwortlich.

! Weitere Informationen rund um die Messe unter: www.epf-messe.de

@ Holger Seit seit@lbb-bayern.de



© Bayerische BauAkademie



© Bayerische BauAkademie



© Bayerische BauAkademie

Estrichnenndicken und Mehrdickenabrechnung

Der Bundesverband Estrich und Belag (BEB) hat ein neues Hinweisblatt 6.1 "Estriche nach DIN 18560 Estrichnenndicken und Auslegung zur Mehrdickenabrechnung nach VOB/C" herausgegeben.

Das BEB-Hinweisblatt 6.1 – „Estriche nach DIN 18560 Estrichnenndicken und Auslegung zur Mehrdickenabrechnung nach VOB/C“ (Stand: Mai 2023) – wurde vom BEB-Arbeitskreis „Sachverständige“ unter Mitherausgeberschaft des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe (ZDB) sowie dem Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung (IBF) überarbeitet.

Es enthält Hinweise zur Auslegung und Mehrdickenabrechnung von Estrichen für den Ausgleich innerhalb und außerhalb der zulässigen Ebenheitsabweichungen sowie für den Ausgleich von Winkelabweichungen.

! Das Hinweisblatt kann unter www.beb-online.de bezogen werden.

@ Holger Seit seit@lbb-bayern.de



D-A-CH-Kongress der Isolierbranche in München

Unter dem Motto „Zukunftsperspektiven“ fand am 25. und 26. Mai 2023 der D-A-CH-Kongress der WKS-B-Isolierbranche statt.

Unter günstigen konjunkturellen Vorzeichen für die Isolierbranche Europas, welche durch die Themen Klimaschutz, Green Deal, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und wirtschaftliches Potential bei der technischen Dämmung geprägt sind, fand in Unterschleißheim bei München der diesjährige D-A-CH-Kongress der Branche statt.

Unter diesen Rahmenbedingungen trafen sich Vertreter der Isolierbranche und der Zulieferindustrie aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, um einen Ausblick auf das Entwicklungspotential der technischen Isolierungen in den kommenden Jahren zu geben.

Im Zentrum stand hierbei eine neue Klimaschutzkampagne für technische Isolierungen. Diese steht unter dem Motto „Für

mehr Energieeffizienz, Klima- und Umweltschutz – eine Brancheninitiative der Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolerer“. Dabei wurde die neue WKS-B-Roadshow 2023/2024 vorgestellt, mit der in den kommenden Monaten in vielen deutschen Großstädten Informationsveranstaltungen für Planer, Ingenieurbüros, Anlagenbetreiber und weitere Interessenten durchgeführt werden.

Sie bringt den Planern branchenweite Neuerungen und Entwicklungen näher, erläutert Neuerungen im Ordnungsrecht und normative Veränderungen und informiert über Energieeffizienzpotentiale in der technischen Gebäudeausstattung sowie Möglichkeiten der Energieeffizienzsteigerung bei betriebstechnischen Anlagen unter Beachtung der VDI 4610 und der Tip-Check-App.

Parallel fanden die Mitgliederversammlungen der Organisationen der WKS-B-Isolierbranche Deutschlands statt. Dabei wurden die Klimaschutzkampagne 2030 und die anstehenden Roadshows vorgestellt, diskutiert sowie Berichte aus dem Arbeitskreis Nachhaltigkeit WKS-B, dem Arbeitskreis Luftkanäle WKS-B und weiteren Arbeitskreisen gegeben.

Zum neuen Vorsitzenden der Bundesfachgruppe WKS-B im ZDB wurde Herr Martin Czarnowski gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Thomas Graber gewählt.

@ Holger Seit
seit@lbb-bayern.de

© LBB / Holger Seit



© LBB / Holger Seit



© LBB / Holger Seit



Dämmarbeiten an betriebstechnischen Anlagen

Die DIN 4140 „Dämmarbeiten an betriebstechnischen Anlagen in der Industrie und in der technischen Gebäudeausrüstung – Ausführung von Wärme- und Kälte­dämmungen“, Ausgabe 2023/05, wurde veröffentlicht.

Die DIN 4140 gilt für Dämmarbeiten an betriebstechnischen Anlagen in der Industrie und in der technischen Gebäudeausrüstung.

Das sind Produktions- und Verteilungsanlagen, Apparate, Behälter, Kolonnen, Tanks, Dampferzeuger, Rohrleitungen, Heizungs-, Klima-, Kalt-/Warmwasser- und Lüftungsanlagen. Sie gilt nicht für Dämmarbeiten an Gebäudehüllen, Innenwänden und Zwischendecken, im Schiff- und Fahrzeugbau sowie im Kontrollbereich von Kernkraftwerken.

Die Norm ist die grundlegende Norm für technische Isolierarbeiten.

Die Norm enthält eine große Anzahl von inhaltlichen Änderungen. Unter anderem erfolgte eine Anpassung an das Gebäudeenergiegesetz 2020.

Die überarbeiteten Arbeitsblätter des Arbeitskreises Industriebau e.V. (AGI) wurden ebenfalls berücksichtigt. Es wurden Empfehlungen zu Dämmschichtdicken aufgenommen.

Neue Stoffe für Dämmauflagen bei der Kälte­dämmung wurden aufgenommen. Die Dämmung an Wärmeübertragungsanlagen mit organischen Wärmeträgern wurde aufgenommen. Ebenso wurde die Bauteildurchdringung von Luftleitungen in der TGA aufgenommen sowie die Inspektion von Dämmsystemen.

Die Norm ist im ZDB-Normenportal unter www.zdb-normenportal.de verfügbar. Das ZDB-Normenportal stellt rund 500 wichtige DIN-Normen und Rechtsvorschriften exklusiv für ZDB-Mitglieder zum günstigen Pauschalpreis zur Verfügung.

! Der Einzelbezugspreis der DIN 4140 beim Beuth-Verlag beträgt 279,90 Euro.

@ Holger Seit
seit@lbb-bayern.de

Relevante Normen und Regelwerke für das Gewerk technische Isolierungen

Die Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz im ZDB stellt in einer Übersicht aktuelle relevante Regelwerke vor.

Innerhalb der Fachwelt – auch im Gewerk technische Isolierungen – entwickeln sich der Stand und die Regeln der Technik stetig weiter. Rückblickend haben die Anfragen hinsichtlich Normen und Verordnungen anderer Gewerke bzw. Berufsgruppen in den letzten Jahren erheblich zugenommen und es hat in vielen Fällen zu Diskussionen geführt, inwieweit technische Regelwerke für das Gewerk technische Isolierung anwendbar sind oder nicht.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. und die Bundesfachabteilung im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.

innerhalb der technischen Arbeitskreise und Sachverständigen darüber verständigt, welche Regelwerke für das Gewerk

der technischen Isolierung herangezogen bzw. anwendbar sind.

! In einer aktuellen Fachinformation sind für die Technische Isolierung die relevanten Regelwerke, Normen und Verordnungen aufgelistet, die für die WKSB Isolierbranche aus Sicht der Fachverbände – Stand Juni 2023 – relevant und anwendbar sind.

Sie können ebenso wie alle aktuellen Merkblätter auf der Internetseite der Bundesfachgruppe WKSB im ZDB unter www.isoliertechnik.de heruntergeladen werden.

@ Holger Seit
seit@lbb-bayern.de

BRTV-Kommentar neu erschienen

Aktuell neu erschienen ist die 10. Auflage des bewährten BRTV-Kommentars von Rechtsanwalt Prof. Andreas Biedermann, Geschäftsführer im Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen, Rechtsanwalt Thomas Möller, Hauptgeschäftsführer der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V. und Rechtsanwalt Sven Gundacker, Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V.

Der allgemeinverbindliche Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe gestaltet die Arbeitsverhältnisse der in den rund 80.000 inländischen Baubetrieben beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer und gehört damit zu einem der bundesweit wichtigsten Branchentarifverträgen.

Gegenüber der Voraufgabe (Juli 2015) waren wichtige Tarifänderungen – v. a. durch die Änderungstarifverträge vom 05.11.2021 und 10.11.2022 – zu berücksichtigen.

Gerade die Wegezeitschädigung (§§ 5 und 7 BRTV), das Urlaubsverfahren (§ 8 BRTV) sowie der wegen des Nachweisgesetzes stark überarbeitete Einstellungsbogen (Anhang zu § 2 BRTV) wurden neu kommentiert, einschließlich der Erläuterungen zur Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer.

Praktikern bietet die verlässliche Neukommentierung eine wertvolle Hilfe zu sämtlichen Fragestellungen, die der Tariftext für das „gelebte“ Bau Arbeitsverhältnis aufwerfen kann.

I Erschienen ist der Kommentar zum Preis von 87,20 Euro in der Otto Elsner Verlagsgesellschaft, Dieburg, ISBN 978-3-87199-236-0. Bei einer Bestellung des Werkes wird zugleich der Aktivierungscode für eine Einzelplatzlizenz der digitalen Ausgabe mit erworben.

@ Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de

PERSÖNLICHES

Dr. Olaf Hofmann verstorben

Die Bayerischen Baugewerbeverbände trauern um ihren ehemaligen Hauptgeschäftsführer Dr. Olaf Hofmann. Er verstarb am 17.05.2023 im Alter von 80 Jahren.



ren Hauptgeschäftsführer. In dieser Zeit hat er die Entwicklung der Verbandsorganisation des Bayerischen Baugewerbes maßgeblich mitgeprägt.

Insbesondere der Ausbau des Verbandes zum modernen Dienstleister für seine Mitglieder war ihm ein besonderes Anliegen.

Im privaten Baurecht hat Dr. Hofmann bleibende Spuren hinterlassen. Die Einführung der Bauhandwerkersicherung, damals im § 648 a BGB, heute in § 650 f BGB geregelt, ist maßgeblich auf seine Initiative zurückzuführen. Aus seiner langjährigen Beratungspraxis waren ihm die sich aus der Vorleistungspflicht der Bauunternehmen ergebenden Risiken für

den Auftragnehmer und das sich hieraus ergebende Bedürfnis nach einem gesetzlichen Anspruch auf Sicherheitsleistung bestens bekannt. In Baukreisen ist Dr. Hofmann weit über Bayern hinaus als Autor vieler Fachbücher für den Baupraktiker und als Mitherausgeber des Baurechts-Report bekannt.

Für seine Verdienste wurde er mit dem Ehrenring des Deutschen Baugewerbes ausgezeichnet und in den Baugewerberat aufgenommen.

Das Bayerische Baugewerbe wird Herrn Dr. Olaf Hofmann stets in Dankbarkeit verbunden bleiben.

Dr. Olaf Hofmann war über 30 Jahre für unsere Verbände tätig. Von 1972 bis 1999 war er Leiter der Abteilung Bau- und Wirtschaftsrecht des LBB. Von 1999 bis 2005 führte er die Verbände als de-

VERANSTALTUNGEN

Gemeinsame Branchentage des Verbandes für Dämmsysteme, Putz und Mörtel (VDPM), des Bundesverbands Farbe Gestaltung Bautenschutz (BV FGB) und des Bundesverbands Ausbau und Fassade im ZDB (BAF)

Datum: 11./12. September 2023
Ort: Bamberg

FESI-European Championship for Insulation workers 2023

Datum: 19. bis 22. September 2023
Ort: Feuchtwangen

16. Deutscher Obermeistertag

Datum: 26. September 2023
Uhrzeit: 14.00 bis 17.30 Uhr
Ort: Berlin

Deutscher Baugewerbetag

Datum: 27. September 2023
Uhrzeit: 14.00 bis 18.00 Uhr
Ort: Berlin

Boden & Recyclingbaustoffe: Praxisorientiertes LBB-Seminar zum neuen Rechtsrahmen (EBV und BBodSchV)

Datum: 4. Oktober 2023
Uhrzeit: 12.30 bis 17.00 Uhr
Ort: Deggendorf

Süddeutscher Hochbautag

Datum: 23. Oktober
Uhrzeit: 10.00 bis 16.30 Uhr
Ort: Ulm

LBB-Oberbayern-Baurechtsseminar „Typische Rechtsprobleme, die Gegenstand von Bauprozessen sind (Teil 1)“

Datum: 26. Oktober 2023
Uhrzeit: 12.30 bis 16.00 Uhr
Ort: München

LBB – Digitalisierungscappuccino:

Die neue Boden-Check-App des LBB

Datum: 23. August 2023
Uhrzeit: 9.00 bis 9.30 Uhr
Ort: Online

Die E-Rechnung

Datum: 19. September 2023
Uhrzeit: 9.00 bis 9.30 Uhr
Ort: Online

Hilfe bei Forderungsausfall

Datum: 5. Oktober 2023
Uhrzeit: 9.00 bis 9.30 Uhr
Ort: Online



Weitere Informationen, Programm und Anmelademöglichkeiten finden Sie auf www.lbb-bayern.de.



Dipl.-Kfm. Thomas Schmid

Geschäftsführer der LBB-Geschäftsstelle für den Bereich Oberbayern



© LBB

BLICKPUNKT BAU: Herr Schmid, Sie sind seit mehr als 28 Jahren Geschäftsführer unserer Geschäftsstelle Oberbayern. Was macht die Aufgabe so reizvoll?

Thomas Schmid: Die Geschäftsstelle Oberbayern betreut und berät über 700 Mitgliedsbetriebe. Der enge Kontakt zu den Mitgliedsbetrieben und den Innungen ist mir besonders wichtig. Im Rahmen des Verbandsmanagements leite und koordiniere ich die Aktivitäten des Landesverbandes in Oberbayern und vertrete die Interessen der Bauinnungen gegenüber Politik, Verwaltung und anderen relevanten Institutionen.

Ich bin dafür verantwortlich, dass die Ziele und Strategien des Verbandes umgesetzt werden. Außerdem betreue ich die Bauinnung Ingolstadt/Pfaffenhofen sowie die Innung Parkett & Fußbodentechnik München/Oberbayern.

BLICKPUNKT BAU: Sie haben während Ihrer Verbandstätigkeit sehr viel Verbands-

„Nachhaltigkeit und Umweltschutz werden noch wichtiger.“

geschehen miterlebt. Was waren bzw. sind die prägenden Momente?

Thomas Schmid: Es gab da viele prägende Momente. So erlebte ich in all den Jahren den umfassenden Strukturwandel in der Baubranche mit. Während meiner Tätigkeit habe ich auch erfahren, wie sich das rechtliche Umfeld kontinuierlich verändert hat. Neue Bauvorschriften, Umweltauflagen, Arbeitsschutzbestimmungen und andere gesetzliche Regelungen beeinflussten die Arbeit der Mitgliedsbetriebe. Während meiner Zeit im Verband habe ich sowohl Boom- als auch Krisenphasen erlebt.

BLICKPUNKT BAU: Welche Themen beschäftigen Sie aktuell?

Thomas Schmid: Aktuell setze ich mich intensiv mit den Anforderungen an energieeffizientes Bauen, den Einsatz erneuerbarer Energien und nachhaltigen Baustoffen auseinander. Weitere Themen sind Digitalisierung und Building Information Modeling (BIM). BIM kann eine digitale Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Bauvorhaben ermöglichen. Mit Sorge beobachte ich aber aktuell die sich leider stark eintrübende Baukonjunktur und veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Ich versuche unsere Mitglieder über aktuelle Entwicklungen zu informieren und sie bei der Anpassung ihrer Geschäftsstrategien zu unterstützen.

BLICKPUNKT BAU: Was erwarten Sie für die Zukunft? Wo geht die Reise des Baugewerbes in den nächsten Jahren hin?

Thomas Schmid: Nachhaltiges Bauen und Umweltschutz werden künftig noch wichtiger.

Die Anforderungen an energieeffizientes Bauen, die Verwendung nachhaltiger Baustoffe und die Reduzierung von Emissionen werden verstärkt. Die Digitalisierung wird im Baugewerbe eine immer größere Rolle spielen. Auch die Arbeitsweisen im Baugewerbe werden sich verändern.

Flexiblere Arbeitsmodelle, wie Remote-Arbeit und stationäres Arbeiten, könnten an Bedeutung gewinnen. Die regulatorischen Anforderungen im Baubereich werden weiterhin wachsen. Neue Bauvorschriften, Energieeffizienzstandards und Umweltauflagen werden eingeführt, um den Klimaschutz und die Nachhaltigkeit voranzutreiben. Die Baubranche muss sich auf diese Veränderungen einstellen und entsprechende Lösungen entwickeln.

BLICKPUNKT BAU: Vielen Dank!

Kontakt Daten:

Telefon 089/76 79 127

Telefax 089/76 79 144

oberbayern@lbb-bayern.de

Baujahr: 1965

Gewerk: Diplom-Kaufmann

Zubringer: Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre in München mit u.a. Schwerpunkten im Steuerrecht und Personalwesen und erste Berufserfahrung bei einem Steuerberater, war der Weg eigentlich vorgezeichnet. Der Verband aber bot ein wesentlich breiteres Handlungsfeld, weshalb die Entscheidung nie bereut wurde.

Spatenstich: Tätig im Verband seit 1995

So einfach kann Sparen sein!



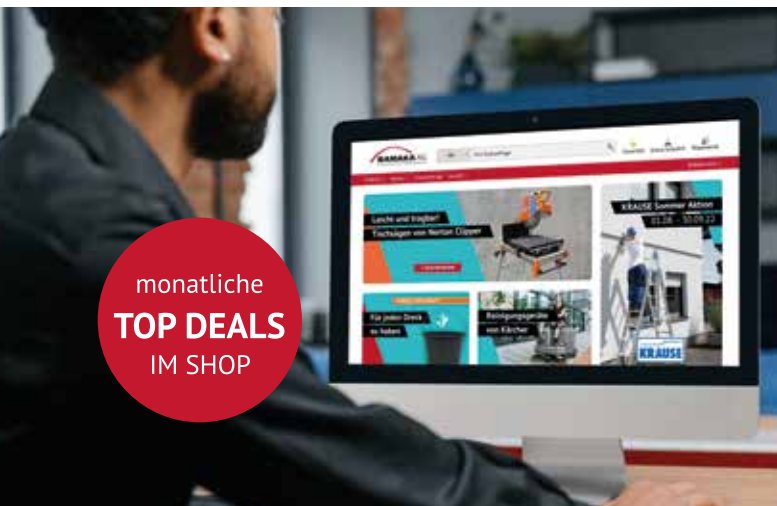
bis zu
37 %
NACHLASS

TOP KONDITIONEN beim Autokauf oder Auto-Leasing Ihres neuen Pkws oder Nutzfahrzeuges bei vielen namhaften Fahrzeugherstellern.



min.
2,1 ct/l
SPAREN

STARKE NACHLÄSSE mit Tankkarten von Aral, Shell, DKV und TotalEnergies ermöglichen zusätzliche Einsparungen beim Tanken.



monatliche
TOP DEALS
IM SHOP

TOP ANGEBOTE bei mehr als 250.000 Produkten von über 2.300 Lieferanten und monatliche Top Deals machen das sparen ganz leicht.



bis zu
25 %
ZEIT SPAREN

STARKE PARTNER helfen dabei Zeit und Kosten zu sparen: beim Kauf von Baustoffen, Baustellen- und Bürobedarf und beim Fuhrparkmanagement.



Noch kein BAMAKA Kunde?
Jetzt kostenlos registrieren:
www.bamaka.de/registrierung

Sichern Sie sich jetzt zusätzlich Vorteile im Einkauf.
Mit BAMAKA bekommen Sie ganz einfach Nachlässe bei vielen namhaften Lieferanten!

Seien Sie Teil einer starken Gemeinschaft, nutzen Sie als Kunde hohe Nachlässe bei unseren Lieferanten, ohne selbst verhandeln zu müssen. Planungssicherheit, eine persönliche Betreuung durch unser erfahrenes Team und eine unkomplizierte Abwicklung sind unschlagbare Argumente für eine kostenlose Registrierung bei uns.

BAMAKA Kundenservice
Rhöndorfer Straße 7-9 | 53604 Bad Honnef
Telefon 02224 981 088-77
service@bamaka.de | www.bamaka.de

Warum noch warten mit dem Sparen?
Weitere Informationen zu Ihren Vorteilen auf www.bamaka.de

Irrtümer, Konditionsänderungen und Druckfehler vorbehalten.



HOCH- UND
MASSIVBAU



STRASSEN-
UND TIEFBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



TROCKENBAU



STUCK UND PUTZ



WKSb-ISOLIERER



ESTRICH UND BELAG



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNENBAU,
SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK



IQ – BAUEN MIT
INNUNGS-QUALITÄT



FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU